Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.) Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. (Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60 Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr 4069a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 99. Dienstag den 29. April 1902. 9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 26. April 1902.

Der Reichstag führte heute die dritte Berathung der Seemannsordnung zu Ende. Die Gesammtabstimmung konnte aber nicht vorgenommen werden, weil Singer widersprach. Unsere Fraktion will die Aenderungen, die in dritter Lesung vorgenommen sind, sich in ihrer Gesammtheit ansehen, um so zu einer definitiven Stellungnahme zu gelangen. Die Entscheidung darüber, ob die Verbesserungen der Seemannsordnung die Verschlechterungen überwiegen, wird nicht leicht sein. Besonders bedauerlich ist, daß es nicht gelang, das Koalitionsrecht der Seeleute in wirksamer Weise sicher zu stellen. Das Zentrum ließ seinen Antrag in der zweiten Lesung, der den thatsächlichen Zustand gesetzlich festlegte und die Seeleute unter den Koalitionsparagraphen der Gewerbeordnung stellen wollte, heute im Stich, so daß selbst diese bescheidene Abschlagszahlung nicht mehr zu erreichen war.

Eine sehr interessante Geschäftsordnungsdebatte entspann sich aus dem Versuch des Zentrums heraus ein Versehen, das ihm bei der Abstimmung über den § 4 unterlaufen war, beim § 111 wieder gut zu machen. Der Versuch, bei diesem Paragraph direkt auf den bereits erledigten § 4 Bezug zu nehmen, scheiterte an dem Widerspruch der Rechten. Nunmehr wollte das Zentrum den sachlichen Inhalt seines Antrags zu § 4 in den § 111 hineinschreiben. Die Rechte aber fürchtete, daß die nachträgliche Einstellung eines bei einem früheren Paragraphen abgelehnten Antrages in einen späteren Paragraphen als Präzedenzfall beim parlamentarischen Kampf um den Zolltarif betrachtet werden könnte. Herr von Kardorff jammerte, daß auf diese Weise der Obstruktion die Wege geebnet werden könnten und seine Kassandrarufe machten auf das Zentrum Eindruck. Der Zentrumsabgeordnete Kirsch, auf dessen Namen der Antrag ging, bekam es mit der Angst zu thun und zog den eigenen Antrag schließlich zurück. Er wurde von Singer wieder aufgenommen, schließlich aber von der Mehrheit mit Hilfe des Zentrums abgelehnt.

Zum Schluß wurde die Schaumweinsteuervorlage mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. Wir stimmten im Verein mit einigen Nationalliberalen und Freisinnigen gegen die Vorlage. In der Debatte hatte der Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann mitgetheilt, daß die Verhandlungen mit Luxemburg über die Einführung einer der unserigen entsprechenden Schaumweinsteuer in diesem Lande in nächster Zeit beginnen würden.

Der Montag verspricht ein großer Tag zu werden. Die Diätenvorlage für die Zolltarifkommission steht auf der Tagesordnung.

---

175. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky.

Die dritte Lesung der Seemannsordnung wird fortgesetzt bei § 42.

§ 42 legt dem Seemannsamt die Verpflichtung auf, die Heuer des Schiffsmanns auf dessen Antrag in Empfang zu nehmen und an auswärtige Angehörige, Sparkassen usw. gebührenfrei zu übermitteln. Die Kosten der Uebermittelung trägt der Rheder.

Die Abgg. Frese und Genossen wollen den letzten Satz nur gelten lassen, wenn der Schiffsmann ein Deutscher ist.

Dieser Antrag wird, nachdem sich Abg. Metzger (SD.) gegen ihn gewendet und Dr. Semler (NL.) ihn befürwortet hatte, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen; ebenso § 42 in der so veränderten Fassung.

Die §§ 43 und 44 werden debattelos angenommen.

§ 45 bestimmt die Anlegung eines Abrechnungsbuches. In dieses soll jede auf die Heuer geleistete Zahlung eingetragen werden.

Ein Antrag Albrecht und Gen. (SD.), der bestimmen will, daß bei Zahlung in fremder Währung auch der zu Grunde gelegte Kurs eingetragen werden soll, wird, nachdem ihn Schwartz-Lübeck (SD.) begründet und Dr. Semler (NL.) sich dagegen ausgesprochen hatte, angenommen; ebenso § 45 in der so veränderten Fassung.

Die §§ 46—53 werden unverändert angenommen.

§ 54 bestimmt, daß ein erkrankter Schiffsmann auf seinen Antrag nach einem deutschen Hafen überführt werden kann. Ist er außer Stande, seine Zustimmung zu ertheilen, so kann sie durch den behandelnden Arzt und dasjenige Seemannsamt ersetzt werden, in dessen Bezirk sich der Schiffsmann z. Z. befindet.

Ein Antrag Frese will statt: „durch den behandelnden Arzt und“ sagen „nach Anhörung eines Arztes durch“.

Metzger (SD) bittet um Ablehnung dieses Antrags. Es kommt gerade darauf an, daß der behandelnde Arzt, der den Kranken kennt, die Zustimmung zur Ueberführung ertheilt.

Dr. Semler (NL.): Die Ausschaltung des behandelnden Arztes ist hier dringend geboten, denn dieser hat häufig geradezu ein pekuniäres Interesse daran, daß der Kranke nicht nach der Heimath überführt wird.

Bargmann (FVp.) hält den Antrag Frese für eine Verschlechterung gegenüber der Fassung zweiter Lesung.

Molkenbuhr (SD.): In den meisten Fällen wird sich der erkrankte Seemann im Auslande in ein Krankenhaus begeben und der ihm dort behandelnde Arzt hat kein pekuniäres Interesse daran, wen er behandelt, da er doch mit festem Gehalt angestellt ist.

Geheimrath Jonquieres bittet den Antrag Frese anzunehmen.

Der Kompromißantrag wird hiermit angenommen, § 54 in der so veränderten Fassung genehmigt.

§ 55 wird unverändert angenommen.

§ 56 regelt den Heuerbezug in Krankheitsfällen für Angehörige. Für die Dauer des Aufenthaltes in einer Krankenanstalt gebührt dem Schiffsmann keine Heuer. In der zweiten Lesung war beschlossen worden, daß, falls der Schiffsmann Angehörige hat, deren Unterhalt er bisher ganz oder theilweise aus seinem Heuerverdienst bestritten hat, ein Viertel der Heuer zu zahlen ist. Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen. (In der Kommissionsfassung hatte an Stelle der Worte „ganz oder theilweise“ gestanden „überwiegend.“) Ein Antrag Frese (FVg.) will statt „theilweise“ „überwiegend“ setzen.

Bargmann (FVp.) bittet den Antrag Frese abzulehnen und es bei den Beschlüssen in zweiter Lesung zu belassen.

Stockmann (RP.) befürwortet diesen Antrag. Es ist ein Widerspruch, daß die Rhedereien, wenn der Seemann während seiner gesunden Zeit den Unterhalt der Familie nur theilweise bestritten hat, den Angehörigen das doppelte dessen auszahlen sollen, was sie vom Seemann selbst erhalten haben.

Molkenbuhr (SD.): Die Sache liegt in Wirklichkeit so, daß der Matrose nur einen ganz kleinen Theil seines Lohnes für sich braucht, den größten Theil seiner Familie schickt, da aber die Frau mit diesem Gelde nicht auskommen kann, muß sie den größeren Theil des Einkommens selbst zuverdienen und dies macht dann der Rheder geltend, um der Frau gar nichts zu geben. Ich bitte Sie dringend, den Antrag im Interesse der Seeleute abzulehnen.

Kirsch (Z): Wir wollen den Ausdruck „überwiegend“, der schon im Seeunfallsgesetz vorkommt, wiederherstellen und werden für den Antrag Frese stimmen.

Der Antrag Frese wird hierauf angenommen und § 56 in der so veränderten Fassung genehmigt.

§ 57 bestimmt, daß die Vorschriften über Heilbehandlung erkrankter Seeleute keine Anwendung finden, wenn sich der Schiffsmann die Krankheit durch eine strafbare Handlung zugezogen hat oder den Dienst ohne einen ihn dazu berechtigenden Grund verlassen hat.

Ein Antrag Albrecht u. Gen. (SD.) will bestimmen, daß über Beginn und Umfang der Nichtanwendung das Seemannsamt, in dessen Bezirk der erkrankte Schiffsmann sich befindet, zu entscheiden hat.

Dr. Herzfeld (SD.) bittet um Annahme des sozialdemokratischen Antrags, der die Seeleute wenigstens mit den gewerblichen Arbeitern gleichstellt

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, der § 57 angenommen, ebenso debattelos die §§ 58—68.

§ 69 bestimmt die Fälle, in denen der Seemann die Entlassung fordern kann Nach dem Beschluß zweiter Lesung ist einer dieser Fälle gegeben, wenn das Schiff nach einem Hafen bestimmt ist, der schon zur Zeit der Anmusterung durch Pest, Cholera oder Gelbfieber verseucht ist. Der Anspruch auf Entlassung fällt fort, sobald die Verseuchung aufgehört hat.

Ein Antrag Albrecht will den Anspruch auf Entlassung auch dann als gegeben ansehen, wenn der betr. Hafen erst nach der Anmusterung verseucht wird. Der Anspruch auf Entlassung soll fortfallen, sobald das Erlöschen der Seuche festgestellt ist.

Schwartz-Lübeck (SD): Es ist nicht Feigheit, sondern die Rücksicht auf seine Familie, wenn der Seemann sich weigert, einen verseuchten Hafen zu besuchen. Die Annahme unseres Antrages würde in den Kreisen der Seeleute große Beruhigung hervorrufen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 69 unverändert angenommen, ebenso § 70.

Nach § 71 hat der Seemann Anspruch auf Heuer für einen Monat und Rückbeförderung, wenn er wegen Verseuchung eines anzulaufenden Hafens seine Entlassung fordert.

Ein Antrag Frese (FVg.) will dem Seemann das nur zubilligen, sofern bei der Anmusterung der Rheder oder Kapitän von der Verseuchung Kenntniß hatte.

Dr. Herzfeld (SD.): Der Schiffsmann wird niemals nachweisen können, daß der Kapitän von der Verseuchung Kenntniß hatte. Wenn dieser Antrag angenommen wird, werden Kapitäne und Rheder sich wohl hüten, falls ihnen die Verseuchung bekannt ist, sich darüber zu äußern.

Semler (NL.): Wenn die Sozialdemokraten sich gegen diese Bestimmung werden, so beweist das nur, mit welcher unglaublichen Einseitigkeit sie die Interessen der Seeleute vertreten.

Molkenbuhr (SD.): Es giebt Rhedereien, die sich einen besonderen Frachtverdienst dadurch verschaffen, daß sie verseuchte Häfen anlaufen, die von allen übrigen Schiffen gemieden werden. Nehmen Sie den Antrag Frese an, so geht den Rhedern zwar kein Geld verloren, wohl aber den Seeleuten das Lohn. (Sehr wahr! b. d. Sozialdem.)

Der Kompromißantrag (Antrag Frese) und der so veränderte § 71 werden angenommen; ebenso die § 72—78.

Die §§ 78a und 78b behandeln das Koalitionsrecht; sie sind in zweiter Lesung gestrichen worden.

Ein Antrag Bargmann-Eickhoff (FVp.), der auch von den Sozialdemokraten unterstützt ist, will diese beiden Paragraphen wieder in das Gesetz einfügen, jedoch unter Streichung der Worte, daß die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung Anwendung finden sollen.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen für beide Paragraphen eine Fassung, die den Seeleuten das uneingeschränkte Koalionsrecht gewährt

Bargmann (FVp.) befürwortet seinen Antrag. Es wäre ein betrübendes Resultat, wenn die beiden Paragraphen, die den Seeleuten das Koalitionsrecht gewähren, gestrichen würden. Die Streichung der Beziehung auf § 153 ist dringend nothwendig. Das ganze Koalitionsrecht wäre ein Danaergeschenk, würde die Bestimmung darin stehen bleiben.

Molkenbuhr (SD.): Trotz der Beschlüsse in zweiter Lesung geben wir die Hoffnung nicht auf, daß in diesem Gesetz für die Seeleute ein Recht gesetzlich festgelegt wird, welches sie gegenwärtig de facto schon besitzen. Die hier in Betracht kommenden Vereine sind rein wirthschaftlicher Natur, gerade so wie die Rhedervereine. Gerade aber die Rhedervereine, speziell der Hamburger Rhedereiverein, sind Kampfvereine im eigentlichsten Sinne des Wortes. Der Hamburger Rhedereiverein ist Mitglied des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes und außerdem auch Mitglied des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Die Rheder haben ein uneingeschränktes Koalitionsrecht. Aber auch der Koalition der Seeleute wurden — mit Ausnahme Mecklenburgs — keinerlei Beschränkungen auferlegt, schon aus dem Grunde, weil es zu größeren Streitigkeiten nicht kommen konnte; es war nur immer ein sehr geringer Theil der Seeleute an Land. Heute aber haben sich mit dem Wachsen der Rhedereibetriebe zu Riesenbetrieben die Verhältnisse geändert. Es giebt in Deutschland Rhedereien, die über 10000 Arbeiter beschäftigen, diese Arbeiter müssen, wenn sie eine Forderung durchsetzen wollen, organisirt sein. Deshalb halte ich es für richtig, mit positiven Bestimmungen vorzugehen, weil ja existirende Verbote mit Ausnahme Mecklenburgs nicht aufzuheben wären Die Vereine der Seeleute werden ja nur in sehr geringem Maße Streikvereine sein, und zwar deshalb, weil die Seeleute zum großen Theil auf See sind. Sie werden aber die Interessen der Seeleute in anderer Beziehung wirksam wahren können; sie würden die Schiffsjungen gegen Ausbeutung schützen können, eine Arbeitslosenunterstützung einführen usw. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! b d. Soz.)

Der Antrag Albrecht und Gen. wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen Volkspartei abgelehnt. Der Antrag Bargmann wird gegen die Stimmen derselben Parteien abgehnt. Die §§ 78a und 78b sind also gestrichen.

Die §§ 79 bis 96 werden debattelos angenommen.

Die §§ 97 und 98 setzen Strafen fest für den Schiffsmann, welcher es unternimmt, seine Vorgesetzten durch Gewalt an der Ausübung ihrer Dienstbefugnisse zu hindern.

Die Abgg. Albrecht (SD) und Gen. beantragen, statt „welcher es unternimmt“ zu sagen „welcher . . . . hindert und am Schluß zu sagen: „Der Versuch ist strafbar.“

Dr. Herzfeld (SD.): Der Begriff des „Unternehmens“ steht nach der Judikatur nicht fest. Daher empfiehlt es sich, den Thatbestand klar zu formuliren und dann erst anzufügen, daß auch der Versuch strafbar ist.

Unter Annahme des Antrags Albrecht werden die §§ 97 und 98 in der so veränderten Fassung genehmigt, ebenso die weiteren Paragraphen bis 110.

§ 111 handelt von den Fällen, in denen das Seemannsamt zuständig ist. Im Inland sollen die Verhandlungen vor dem Seemannsamt öffentlich sein.

Ein Antrag Albrecht will die Oeffentlichkeit auch auf das Ausland ausdehnen.

Kirsch (Z) beantragt, folgende Bestimmung in diesen Paragraphen aufzunehmen und für den Fall der Annahme dieselbe als besonderen Absatz nachträglich in den § 4 einzuschieben: „von den Beisitzern muß der eine, falls das Verfahren sich gegen einen Schiffsmann richtet, den Kreisen der seebefahrenen Schiffsleute entnommen werden.“

Vizepräs. Büsing: Die Abänderung eines in dritter Lesung bereits angenommenen Antrages ist nur dann zulässig, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht. (Die Abgg. v. Levetzow (K), v. Kardorff (Rp.) und Rettich (K) erheben Widerspruch). — Da Widerspruch erhoben ist, ist der Antrag Kirsch, soweit er als Abänderung des § 4 gestellt ist, unzulässig; er bezieht sich daher nur auf den vorliegenden Paragraphen.

Stockmann (Rp.): Wird der Antrag Kirsch angenommen, so bezieht er sich auch auf die Seemannsämter im Auslande, also die Konsulate. Hier einen Seemann zuzuziehen, wenn sich das Verfahren gegen einen Seemann richtet, ist ganz unmöglich. — Den Antrag Albrecht bitte ich gleichfalls abzulehnen. Die Geschäftslokale des Konsuls gelten nach der Sitte des Völkerrechts als sakrosankt, Niemand darf sie ohne Erlaubniß des Konsuls betreten. Zudem reichen sie auch nicht für öffentliche Sitzungen aus. Schließlich kann jeder Seemann Rekurs gegen die Entscheidung des Konsuls einlegen und die Sache wird dann noch einmal im Inlande, und zwar öffentlich, verhandelt.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, daß der Antrag Kirsch für die verbündeten Regierungen unannehmbar ist.

Kirsch (Z.): Der Abg. Spahn hat sofort festgestellt, daß bei § 4 durch die falsche Abstimmung meiner Freunde ein Versehen begangen ist. Um die geäußerten Bedenken zu zerstreuen, beantragen wir nunmehr hinter „muß“ einzufügen „im Reichsgebiet“.

Dieser Antrag wird genügend unterstützt.

v. Kardorff (RP.) [zur Geschäftsordnung] widerspricht dem Antrage. Es geht nicht, daß ein Antrag, den die Majorität in 3. Lesung verworfen hat, bei einem anderen Antrag wieder aufgenommen wird.

Singer (SD.): In der Geschäftsordnung giebt es keine Bestimmung, die die Wiederaufnahme eines solchen Antrages nicht gestatten würde.

Vizepräsident Büsing schließt sich der Ansicht des Abg. Singer an.

v. Kardorff: Ein solches Verfahren steht bisher ohne Beispiel da und würde ein Mittel sein, bei allen Gesetzen die schlimmste Obstruktion hervorzurufen.

Vizepräsident Büsing: Die Konsequenzen aus diesem Antrag können hier nicht in die Debatte gezogen werden.

Singer (SD.): Daß sich dieser Vorgang zum ersten Mal ereignet, kann kein maßgebender Grund sein. Ich freue mich, daß auch der Herr Präsident meine Auffassung vertritt.

Kirsch (Z): Bei meinem Antrage kann es sich nur um eine Ausnahme handeln; wenn aber Herr Singer das als Regel hinstellen will, so veranlaßt mich das, meinen Antrag zurückzuziehen.

(Lebhafter Beifall rechts; Lärm links. (Singer ruft: Ich nehme ihn wieder auf!)

Sattler (NL.): Allerdings widerspricht die Zulassung des Antrages nicht der Geschäftsordnung. Wir müssen aber betonen, daß ein solches Verfahren in der Zukunft von großer Bedeutung sein kann. Ich hoffe, daß Herr Kirsch nunmehr gegen den wiederaufgenommenen Antrag stimmen wird.

Singer (SD.): Ich konstatire, daß durch die Aeußerung des Herrn Vorredners in keinem Falle das Recht irgend eines Mitgliedes dieses Hauses, die Geschäftsordnung in legaler Weise zu benutzen, beeinträchtigt werden kann. Wollen Sie solche Anträge nicht zulassen, dann ändern Sie die Geschäftsordnung.

Damit schließt die Geschäftsordnungsdebatte sowie die sachliche Diskussion.

Dr. Herzfeld (SD.) zieht den Antrag Albrecht zurück.

Der Antrag Singer (früher Antrag Kirsch) wird abgelehnt. § 111 unverändert angenommen; ebenso debattelos die §§ 112 bis 120.

Bei § 120 a wird ein Antrag v. Savigny (Z.) angenommen, wonach den Seelenten der Hochseefischereifahrzeuge die Theilnahme am Gottesdienste zu gestatten ist.

§§ 120 b — 122 werden debattelos angenommen.

Präsident Graf Ballestrem: Ich würde heute die Gesammtabstimmung über die Seemannsordnung vornehmen lassen, wenn Niemand widerspricht.

Singer (SD.) erhebt Widerspruch, da seine Freunde erst die Beschlüsse der 3. Lesung übersehen wollen.

Die Gesammtabstimmung wird daraufhin ausgesetzt.

Weiterhin wird die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, die die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes betr. die Kontrolle über die Kauffahrteischiffe verlangt, mit einem Amendement Stockmann angenommen, wonach dabei die praktischen Erfahrungen der Handelsmarine über Tiefgang und Ladelinie zu berücksichtigen sind.

Ein Amendement Lenzmann (FVp), wonach über die Festsetzung der Tiefladelinie ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, wird abgelehnt.

Die Nebengesetze zur Seemannsordnung werden mit einigen redaktionellen Aenderungen in dritter Lesung angenommen.

Auch über diese Gesetze wird die Gesammtabstimmung ausgesetzt.

Es folgt die dritte Berathung des Schaumweinsteuergesetzes.

Eine Generaldebatte findet nicht statt. In der Spezialdiskussion erklärt

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Thielmann, daß die Verhandlungen mit Luxemburg betr. die zolltechnische Behandlung der Schaumweinlieferungen aus Luxemburg bald beginnen würden. Ein Luxemburgischer Unterhändler wird in der nächsten Zeit in Berlin eintreffen.

Das Gesetz wird in der Gesammtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, einiger Nationalliberaler und Mitglieder der freisinnigen Volkspartei angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

(Gebührenordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal; 1. Lesung der Diätenvorlage; 2 Lesung des Gesetzes betr. den fliegenden Gerichtsstand der Presse; Gesammtabstimmung über die Seemannsordnung)

Schluß 5½ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

hv. **Lächerliche Zölle.** Wohin sich unsere Hochschutzzöllner in ihrem blinden Eifer manchmal verrennen, das würde man einfach nicht für möglich halten, wenn man nicht immer wieder die sprechendsten Beweise dafür unter die Augen bekäme. Bringt da die großindustriell-hochzöllnerische „Deutsch-Volkswirthschaftliche Korrespondenz", die Satellitin der „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe", einen Artikel, worin sie für die Erhöhung der deutschen Spielwaarenzölle Stimmung zu machen versucht. Sie meint, der Zoll von 10 Mk. sei in dem Tarifentwurf offenbar in der Annahme so niedrig angesetzt worden, daß „der deutsche Zolltarif vorbildlich für das Ausland sein werde, fremde Staaten also die Spielwaaren künftig ebenfalls zu einem gleichmäßig niedrigen Zoll einlassen würden." Und nun hat die böse Schweiz 40 Frcs. Zoll festgesetzt! Die Korrespondenz spricht es nicht offen aus, aber sie scheint es zu wünschen — sonst wäre ihr ganzer Artikel zwecklos —, daß Deutschland nun auch schleunigst seinen Spielwaarenzoll auf die Höhe des schweizerischen Zolles heraufsetzt. Als ob die Höhe der deutschen Zollsätze überhaupt irgendwelche Bedeutung für die deutsche Spielwaarenindustrie hätte! Wir führen zwar für 53½ Millionen Mark Spielwaaren aus, aber nur für ganze 220000 Mark ein. Ob die fremden Spielwaaren also 50 Mk. Zoll zahlen oder 10 oder gar keinen, das bleibt sich ungefähr ganz gleich. Es kommen eben doch so gut wie keine zu uns herein, weil unsere Spielwaarenindustrie allen ausländischen Konkurrenten weit überlegen ist. Eine Lächerlichkeit ist es daher, wenn irgend ein Blatt, sollte es mit der Volkswirthschaft auch nur seinem Namen nach etwas zu thun haben, für höhere Spielwaarenzölle eintritt. Die können höchstens andere Staaten ärgern und unseren Export schädigen. Zollfreiheit, das hätte wenigstens noch Sinn.

Die Berliner Bürgermeister-Tragikomödie wird immer verwickelter. Der „Lok.-Anz." meldet aus Friedrichsroda: Stadtrath Kauffmann erklärte einem Berichterstatter des Blattes, daß seinem Verzicht auf die Wahl zum Bürgermeister von Berlin offizieller Charakter nicht beizumessen sei. Er finde die Maßnahmen seines Arztes, der ihn mit List in die Schöneberger Heilanstalt gebracht habe, unverantwortlich. Er habe an jenem Tage eine ungewohnte Morphiumeinspritzung erhalten, so daß er sich in einem Traumzustande befand. Er werde von dem Arzte daher Rechenschaft fordern. Nun muß eine Erklärung des schwer beschuldigte Arztes erfolgen.

„Einmal muß es ja doch zum Klappen kommen" — nämlich zwischen Konservativen und Bündlern — meint die konservative „Schlesische Zeitung" und befürwortet mit dieser Begründung die Forderung an ihre Parteigenossen, allig vorzugehen, um die radikalen Elemente in der Agrarbewegung zurückzudrängen. Der Artikel, in dem diese lebhafte Sprache gegen die Bündler und deren „radikale Forderungen" geführt wird, ist zunächst eine polemische Erwiderung auf eine derb-agrarische Anrempelung der „Pflaumenweichen" durch die Bundesorgane, und er bezieht seine moralische Stärkung aus den Resultaten der letzten Reichstagswahlen, in denen allerdings die Konservativen, auch wenn sie selbst dem Bunde angehörten, meist einige Pfähle zurückgestellt haben. Herr Oertel kann demgegenüber auf den Ausfall der Wahl in Celle-Gifhorn-Peine hinweisen, wo es sich immer deutlicher herausstellt, daß die Bündler in der Wahlagitation die Tête genommen und die Konservativen an die Wand gedrückt haben. Jedenfalls ist die Neigung zur reinlichen Scheidung bemerkenswerth, die sich zwischen dem gemäßigten Agrarismus der Konservativen und dem extremen Bündlerthum immer schärfer herausstellt. Dieser Tage erst hat der südd. Bauernbündler Schrempf erklärt, der Bund der Landwirthe müßte sich zu einer „radikalen Bauernpartei" umgestalten, um wirklich politischen Einfluß zu bekommen. Na, na!

Ein kleiner Fortschritt. Wie der „Vorwärts" mittheilt, dürfen in Preußen Frauen hinfort als Zuhörerinnen an Versammlungen politischer Vereine theilnehmen. Auf eine Beschwerde beim Polizeipräsidenten ist die Antwort eingelaufen, daß die überwachenden Beamten angewiesen seien, von der Befugniß der Entfernung der Frauen nicht Gebrauch zu machen, wenn sie als Zuhörerinnen, und nicht als Theilnehmerinnen erschienen, und ihre Eigenschaft in diesem Sinne auch durch ihr Verweilen auf den, von den eigentlichen Versammlungsräumen räumlich getrennten Plätzen äußerlich hervorträte. — Die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe hat demnach doch eine gute Folge, die freilich ungewollt ist.

Der Gumbinner Prozeß. Sonnabend verlas zunächst der Vertheidiger Horn ein Schreiben des früheren Dragonerunteroffiziers Hermann Bartels-Berlin. B. hat danach im September vorigen Jahres in Kretschmanns Lokal in Gumbinnen gehört, daß am Abend nach dem Morde Dragoneroffiziere, deren Namen er nennt, aus Anlaß des Todes des Rittmeisters ein Sektgelage veranstaltet haben. Es wurde dabei u. A. gesagt: „Gott sei dank! Nun ist er todt, also darauf noch eine Pulle!" Wachtmeister Marten, der dann vernommen wurde, bezeichnete sein Verhältniß zu Krosigk als ausgezeichnet; auch mehrere vernommene Offiziere bekundeten Aehnliches. Dagegen bezeichnete die Wittwe Krosigks das Verhältniß als ein schlechtes und belastete beide Marten auf das Schwerste. Schon nach den Schüssen in Stallupönen hatten beide Gatten Verdacht gegen Marten. v. Krosigk wollte den Wachtmeister unter allen Umständen los werden. Der Charakter des jungen Marten, mit dem er sonst dienstlich zufrieden, war dem Verstorbenen mehr und mehr unangenehm. Der Arresthausaufseher Tollkiehn berichtete über Martens Flucht. Die Vertheidigung und Hickel warfen dem Zeugen unmenschliche Behandlung vor. Hickel mußte sich mehrfach nackt ausziehen und wurde in derbster Weise gescholten. Als einmal die Rede davon war, Frau Hickel sei in andern Umständen, äußerte der Aufseher: „Wenn das Kind nicht gekennzeichnet ist, will ich nicht Tollkiehn heißen." Der Zeuge bestritt theils diese Angaben, theils mußte er ihre Wahrheit zugeben. Rektor Rockicki bekundete, Marten sei kein hervorragend veranlagter, aber ein folgsamer Schüler gewesen. Er sei als Knabe einmal vom Baum gefallen, habe dadurch Nervenzuckungen bekommen und zuckte infolgedessen, besonders wenn er sich über etwas freute, mit den Augen. Generalleutnant a. D. von Alten bezeugte, Hickel habe sich ganz besonders dadurch verdächtig gemacht, daß er ihm, dem Zeugen, ohne Aufforderung gesagt habe, er habe sich 15 bis 20 Minuten in der Wohnung seiner Schwiegereltern aufgehalten. Dies habe Frau Marten nicht bestätigt. Der Verhandlungführer bemerkte, Frau Marten habe erklärt, es sei möglich, daß ihr Sohn und Schwiegersohn, wenn auch nicht im Wohnzimmer, so doch in einem andern Wohnraum sich aufgehalten haben. Am Nachmittag wurden mehrere Zeugen vernommen, welche aussagten, Marten sei, als er aus dem Gefängniß entkommen sei, zu ihnen nach Stallupönen gekommen, habe um Nachtlager und Zivilkleider gebeten und gesagt, er wolle über die russische Grenze gehen. Er habe Angst, unschuldig hingerichtet zu werden. Man habe ihm zugeredet, er solle sich freiwillig stellen und schließlich habe er dies auf Ehrenwort versprochen. Schuhmachermeister Schneider-Berlin bekundete, der Pionier Loos habe ihm erzählt, sein Bruder, welcher in der vierten Schwadron in Stallupönen stand, habe dem Rittmeister die Wagenpolster zerschnitten. Loos bestritt dies entschieden. Zeuge blieb bei seiner Aussage. Der Gerichtshof beschloß, die Vereidigung beider Zeugen noch auszusetzen. Es wurde weiter beschlossen, den Bruder des Loos, dessen Aufenthalt inzwischen bekannt geworden, als Zeugen zu laden. Gemeindevorsteher Toussaint aus Noratschatschen bekundete, daß ihm über die Eheleute Eckert nichts Nachtheiliges bekannt geworden sei. Knecht Schlupp sagte aus, er sei am Mordtage nicht mehr im Krankenhause gewesen, er habe nichts gesehen. Frau Hickel sagte aus, sie habe gehört, der Rittmeister suche eine jüngere Kraft als Wachtmeister; Marten sei ihm zu alt. Ihr Vater sollte deshalb abgehen; da ihr aber bekannt gewesen sei, daß ihr Vater mit Leib und Seele Soldat war, sei sie aus Kindesliebe zu dem kommandirenden General nach Königsberg gefahren und habe um Versetzung ihres Vaters in eine andere Schwadron gebeten. Auf Befragen des Vertheidigers Horn bemerkte die Zeugin, daß in ihrer Familie niemals etwas Nachtheiliges über den Rittmeister v. Krosigk gesprochen sei. Hierauf wurde die Sitzung auf Montag 9 Uhr vertagt.

Baron von Stieteneron braucht den Hinterbliebenen des von ihm erschossenen italienischen Arbeiters Fazzi keine Rente zu zahlen, so hat, wie vor kurzem mitgetheilt, das Oberlandesgericht Colmar i. E. entschieden. Die Begründung dieses wunderlichen Urtheilsspruches liegt nunmehr vor, und es ist nicht uninteressant, dem labyrinthischen Irrgang der oberlandesgerichtlichen Deduktionen zu folgen. Das Landgericht Zabern war bekanntlich zu einer Verurtheilung Stieteneron zu einer Rente gelangt mit der Motivirung, daß — nach den Feststellungen des Kriegsgerichts — Stieteneron wohl die Nothwehr nicht überschritten habe, allein sich durch sein der Schießerei vorhergehendes Verhalten schuldhaft gemacht habe. Es sei sonach anzunehmen, daß der Baron, der zu Gewaltthätigkeiten zu neigen scheine, den Angriff des Fazzi mitverschuldet habe. Das Oberlandesgericht bestritt nun, daß auf dieser Feststellung die Haftpflicht für die Folgen der Tödtung begründet werden könne. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch setze die Schadenersatzpflicht widerrechtliche Tödtung voraus. Diese sei aber durch den Spruch des Kriegsgerichts, das dem Baron Nothwehr zugebilligt habe, verneint worden, und damit müsse die Schadenersatzpflicht des Beklagten entfallen. — Das Urtheil des Oberlandesgerichts stützt sich also stark auf die — objektiv sehr fragwürdigen — Feststellungen des Kriegsgerichts. Eine selbstständige Nachprüfung der Frage der Widerrechtlichkeit der Erschießung hat sich das Gericht geschenkt und den Versuch einer solchen Nachprüfung durch den Vorderrichter abgewiesen. Möglich, daß dieses Verfahren formell korrekt ist. Um so wuchtiger fällt die Anklage gegen das Kriegsgericht ins Gewicht, das auf Grund unzulänglicher Feststellungen — wie das im Kieler Stietencron-Prozeß zur Evidenz erwiesen wurde, dem Standesgenossen die Nothwehr zugebilligt und dadurch nicht nur den gewaltthätigen Stietencron von Strafe befreit, sondern auch den Hinterbliebenen seines Opfers die Erlangung einer zivilrechtlichen Entschädigung unmöglich gemacht hat.

„Freisinnige" Kommunalpolitik. Die freisinnige Mehrheit der Berliner Stadtväter lehnt es konsequent ab, der 28 Mann starken sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion eine Vertretung im Stadtverordnetenvorstand zu gewähren. — Die freisinnigen Stadtväter in Spandau machen es ähnlich so. Sie schlossen die sozialdemokratischen Stadtverordneten von allen Deputationen aus. Als die Sozialdemokraten mit Obstruktion antworteten, wurde — echt freisinnig! — die Geschäftsordnung geändert und beschlossen, daß nunmehr zur Einbringung von Anträgen mehr als zehn Mitglieder (bisher vier) gehören sollen. Durch diese Aenderung will man es den Sozialdemokraten unmöglich machen, selbstständig Anträge zu stellen.

Kleine politische Nachrichten. Ostasien hat dem Auswärtigen Amt, wie aus dem Bericht der Rechnungskommission hervorgeht, allein an Telegraphengebühren nicht weniger als 568 682 Mark gekostet. — Der 18 außerordentliche Landtag von Reuß ä. L. nahm Sonnabend in geheimer Sitzung das ärztliche Gutachten entgegen, das die dauernde Regierungsunfähigkeit des Fürsten Heinrich XXIV. feststellt und erklärte sich mit der Einsetzung der Regentschaft des Fürsten Heinrich XIV. Reuß j. Linie einverstanden. — Graf Pückler-Kl. Tschirne, der flüchtige Dreschgraf, befindet sich in einer Kaltwasser-Heilanstalt. Vor der Strafkammer in Glogau sollte in der Strafsache wegen Zerstörung der Feldbahn am Sonnabend ein neuer Termin stattfinden; es traf jedoch aus der Schweiz ein ärztliches Attest ein, wonach Graf Pückler sich in einer Kaltwasser-Heilanstalt befinde und durch Krankheit verhindert sei, zur Verhandlung zu erscheinen. Demzufolge wird auch die am 30. d. Mts. in Berlin anstehende Verhandlung gegen den Grafen Pückler wegen Richterbeleidigung nicht stattfinden können. Ein nettes Heldenbild, dieser Edelste, der erst mit den blutrünstigsten Phrasen um sich wirft, dann vor der gerichtlichen Verantwortung ausreißt und schließlich in die Kaltwasserkur genommen werden muß. — Das Oberlandesgericht in Dresden sprach eine Anzahl Leipziger Geschäftsleute frei, die wegen Verkaufs satirischer Ansichtskarten zum Leipziger Bankkrach wegen groben Unfugs verurtheilt worden waren. — Vor der Strafkammer in Frankfurt a. M. fand Sonnabend die Verhandlung gegen den Lokomotivführer Christ und den Heizer Peters wegen Gefährdung des am 6. Dezember in den Wartesaal II. Klasse gefahrenen Luxuszuges Ostende-Warschau statt. Das Gericht sprach Peters frei, weil die von ihm zu bedienende Handbremse schwer ging, verurtheilte aber Christ zu 100 Mk. Geldstrafe, weil er unterwegs nicht für genügende Druckluft gesorgt habe, so daß die Bremsen bei der Einfahrt nicht mehr wirkten. — Die Verhaftung der Frau des frommen Schwindlers Terlinden ist nach neueren Nachrichten deshalb erfolgt, um sie zu einem Geständnisse darüber zu veranlassen, woher jene 5000 Mk. stammen, die sie Terlinden zwecks seiner Vertheidigung nach Amerika gesandt hat. Damals befand sich Frau Terlinden in Konkurs. Die Verhaftete verweigerte bisher hartnäckig jede Aussage. Bei weiteren Haussuchungen wurden bei einer Frau Kosbadt 7000 Mk., bei der Mutter Terlindens 3000 Mk. beschlagnahmt. Die Geheimsekretärin Terlindens, Bertha Barth in Chikago, ist nicht verhaftet; gegenwärtig schweben noch Auslieferungsverhandlungen. — Wie „Figaro" wissen will, habe König Oskar von Schweden gelegentlich einer Unterredung erklärt, Präsident Loubet hätte ihm mitgetheilt, daß er auf eine Wiederwahl zum Präsidenten der französischen Republik verzichte. — An Bord des Dampfers „Kiautschou", welcher auf der Fahrt nach China in Amsterdam angelegt hat, sind acht Arbeiter beim Durchbrechen einer Brücke in den Laderaum geschleudert. Ein Arbeiter ist todt und sieben schwer verletzt.

Dänemark.

Hafenarbeiterstreik. Auf Wunsch des Königs wird Prinz Waldemar, der jüngste Sohn des Königs, versuchen, einen Vergleich zwischen den Rhedern und den Heizern anzubahnen.

Finland.

Die Entrechtung der Finländer, die von der Regierung des wortbrüchigen Zaren energisch betrieben wird, findet überall im Volke lebhaften Widerstand. „Finlandskaja Gaseta" zufolge fanden in Wiborg, Tammerfors, Abo, Björneborg und in anderen Städten ähnliche Ruhestörungen statt, wie in Helsingfors. Alle diese Straßenunruhen sind als Protestkundgebungen gegen die erste praktische Anwendung des Manifestes vom 15. Februar 1899 anzusehen.

Schweiz.

Der Nationalrath hat am Freitag die Berathung des Zolltarifgesetzes beendigt und dasselbe mit 97 gegen 13 Stimmen angenommen. Das Gesetz geht nunmehr an den Ständerath, der es im Juni berathen wird. Die Session der Bundesversammlung wurde geschlossen; die nächste Session beginnt am 2. Juni.

Italien.

Die Regierung und die Arbeiterbewegung. Der Minister des Innern Giolitti rechtfertigte Freitag im Senat in längerer Rede das Verhalten der Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung und verglich dabei die Vorgänge in Belgien und Rußland mit denen in Italien. Den Anarchisten gegenüber thue die Regierung voll ihre Pflicht, das bewiesen die getroffenen Maßnahmen. Was die Bewegung unter dem Personal der Eisenbahnen betreffe, so habe sich die Regierung das Ziel gesetzt, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und zugleich diesem Personal Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Streiks in öffentlichen Betrieben könnten von keiner Regierung gutgeheißen werden. Wollte man, wie einer der Vorredner gewünscht hatte, die Arbeiterverbände auflösen, so wäre dazu ein Gesetz nöthig, und man müßte auch gegen die viel stärkeren und gefährlicheren klerikalen Vereinigungen vorgehen. Der Minister schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede, indem er hervorhob, daß das Land unter der Führung seiner populären und liberalen Monarchie sich in wahrem Fortschritt befinde.

Der schweizerisch-italienische Zwischenfall kam am Sonnabend in der Kammer zur Sprache. In Beantwortung verschiedener Interpellationen hielt der Minister des Aeußeren, Prinetti, eine längere Rede, in der er den Gesandten in der Schweiz, Silvestrelli, lebhaft ver-

theidigte. Kein Abgeordneter werde verlangen können, daß die Regierung Silvestrelli desavouirte. Der Minister schloß mit der Verlesung der letzten Note an die Schweiz, in der er dem Wunsche auf eine baldige Lösung des Konflikts Ausdruck giebt. Nach ihm sprachen noch der Ministerielle Fracassa und der Sozialist Cabrini. Der Letztere griff heftig den Minister an, der durch Silvestrelli Artikel verfolgen lassen wollte, die nach italienischem Gesetz straffrei waren. Als Cabrini daran erinnerte, daß im Mai 1898 die Schweiz mit größerem Rechte gegen Italien hätte reagiren können, weil italienische Blätter die Regierung aufforderten, die Schweiz militärisch zu besetzen, weil sie die Sammlung bewaffneter italienischer Arbeiter duldete, wurde der Redner unter Geheul der Rechten zur Ordnung gerufen. Cabrini, fortwährend unterbrochen, schloß: Prinetti habe nur Energie gegen eine kleine Macht; gegen Oesterreich zeige er sich stets nachgiebig.

Rußland.

Der rollende Rubel. Aus Rußland wird unserem Zentralorgan sowie der „Leipz. Volksztg." geschrieben: Daß die russische Regierung nicht aufgehört hat, auf die Meinung Westeuropas, sei es durch direkte Bestechung oder gut bezahlte Annoncen einzuwirken, ist kein Geheimniß. Es scheint aber, daß ihre Bemühungen in dieser Hinsicht in letzter Zeit weniger erfolgreich gewesen sind, als in den siebziger Jahren. Man kann den Schmerz der Regierung begreifen, daß trotz aller Maßnahmen, die Grenzen abzusperren, die Presse Europas alles in allem über den Gang der Ereignisse doch gut informirt ist. Jetzt, wo die öffentliche Meinung mehr als je mit diesen Ereignissen beschäftigt ist, werden die Bestechungsversuche wohl mit Energie erneuert. Charakteristisch hierfür ist die Nachricht, die der Partei der Sozialisten-Revolutionäre aus Wien zugeht. Sicheren Informationen nach soll gleich am Tage nach dem Attentat auf Ssipjagin bei den Chefredakteuren der „Neuen Freien Presse" und des „Neuen Wiener Tageblattes" ein Agent des russischen Botschafters, des Grafen Kapnist, erschienen sein und sie gebeten haben, in den Spalten ihrer Blätter, wenn möglich, nur die Telegramme und Nachrichten aus Rußland zu bringen, die ihnen von der russischen Telegraphenagentur zugehen. Weiter eröffnete der Agent, daß Graf Kapnist die Redaktionen ersuche, ganz besonders von dem Abdruck von Nachrichten über die Bewegung in der Armee, die Verhaftung von Offizieren und den Prozeß gegen den Verräther Grimm Abstand zu nehmen. — Es bleibt abzuwarten, was die Wiener Presse darauf zu sagen haben wird, vielleicht ist sie geneigt, darüber Erklärungen abzugeben.

Zu den Bauernunruhen ist von privater Seite aus Petersburg in Königsberg noch nachstehende Meldung eingegangen: Es verlautet, der Minister v. Plehwe habe sich nach Moskau begeben, um sich dem dortigen Generalgouverneur, dem Großfürsten Sergei Alexandrowitsch vorzustellen, und mit ihm Rücksprache über die Lage im Generalgouvernement Moskau zu nehmen. Von dort begebe sich der Minister des Innern nach den Gouvernements Poltawa und Charkow, wo seit längerem bereits (wie schon mehrfach von uns berichtet. D. R.) ernste Bauernunruhen ausgebrochen sind. Außer den Besitzungen des Herzogs von Mecklenburg sollen auch die Besitzungen des Fürsten Kotschubei, des Generals Durnowo und andere arg verwüstet worden sein. Die Bewegung scheint lediglich die Folge eines in den dortigen Gebieten herrschenden Nothstandes zu sein. Die Bauern haben kein oder nicht genügendes Saatgetreide, auch nichts zu leben. Ein politisches Motiv scheint den Unruhen nicht zu Grunde zu liegen. Nachdem Militär zur Niederwerfung der aufrührerischen Bauern herangezogen und rücksichtslos eingeschritten war, flammte erst der Unmuth der Bauern gegen die Behörde auf, und nunmehr zerstörten sie in blinder Wuth, was ihnen in die Hände kam. Nach zuverlässigen Berichten befinden sich zur Zeit in den Gouvernements Poltawa und Charkow über 18000 Bauern und Arbeiter im Aufruhr; bedeutende Truppenverstärkungen sind in jene Gebietstheile entsandt worden und der Generalgouverneur von Kiew, Generaladjutant Dragomirow, ist ebenfalls in das Aufruhrgebiet abgereist, um die militärischen Maßnahmen persönlich zu leiten.

Transvaal.

Die Friedensaussichten scheinen wieder in die Ferne gerückt. Am Freitag hielt in London Kriegsminister Brodrick bei einem Diner eine Rede, in der er sagte, der Friede sei vielleicht in Sicht. Inzwischen sende England aber Mannschaften und Material aus, um den Krieg noch ein weiteres Jahr oder, wenn nöthig, auch zwei fortzuführen. — Nach der „Tägl. Rundschau" hat die englische Regierung das Ersuchen der deutschen Regierung, dem Burenhilfsbunde zu gestatten, Ambulanzen für den Krieg in Transvaal auszurüsten, glatt abgelehnt.

Philippinen.

Die Greuel auf den Philippinen. Die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen den amerikanischen General Smith, der beschuldigt ist, Major Waller zu allerlei Grausamkeiten gegen Filipinos angewiesen zu haben, hat am Freitag in Manila begonnen. Der Rechtsbeistand des Angeklagten gab sofort zu, daß Smith dem Major Waller Befehl ertheilt habe, zu tödten, zu brennen und Samar zu einer Wüstenei zu machen. Smith habe Waller gesagt, jeder, der Waffen tragen könne und über 10 Jahre alt sei, müsse getödtet werden; er habe dieses Alter festgesetzt, weil Samar-Knaben von diesem Alter ebenso gefährlich seien, wie andere ältere Leute. — Also wirklich! Die Ehre der amerikanischen Philippinen-Armee ist durch die Greuel, die in der jetzt schwebenden Verhandlung gegen General Smith abermals ein richterliches Forum beschäftigen, auf das ärgste befleckt.

China.

Der Aufstand in Südchina. Nach Meldung des „Reuterschen Bureaus" stießen chinesische Truppen auf dem Marsche nach Nan-ning auf eine große Schaar von Aufständischen, welche an den Abhängen der Wutschang-Hügel lagerten. Es fand ein heftiges Gefecht statt. Die chinesischen Truppen brachten zwei Maximgeschütze und zwei Zwölfpfünder in Stellung und zwangen die Aufständischen, sich zu zerstreuen. Der Führer der Aufständischen, Hung Yung Seng, wurde verwundet und gefangen genommen. Drei Tage später jedoch nahm eine starke Abtheilung Aufständischer zwei Ortschaften in der Umgebung von Nan-ning ein und errichtete daselbst ihr Hauptquartier. — Wieder eine Bestätigung dafür, daß das Aufgebot von Truppen, welches die chinesische Regierung gegen die Aufständischen entsandt hat, nicht stark genug ist, um die Rebellion niederzuwerfen. Auch von der Grenze von Schantung werden Unruhen gemeldet. Aus Chabarowsk wird telegraphirt, daß es im Süden von Tschili an der Grenze von Schantung bei der Stadt Buan-Tschung zwischen den Truppen des Vizekönigs Yuanschikai und den Bewohnern mehrerer Dörfer, die nur mit Stich- oder Hiebwaffen ausgerüstet waren, zu einem Zusammenstoß gekommen sei, bei dem Yuanschikai gegen 500 Mann verloren habe.

Der ausgeplünderte Kaiserpalast. Das „Bureau Laffan" meldet vom 22. April aus Peking: Der Hof empfing die hohen Beamten von Peking im Jagdpark-Palast, der vorläufig mit großen Mengen geliehener Möbel ausgestattet worden ist, da die ursprüngliche Einrichtung bei den Plünderungen weggenommen wurde.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 28 April.

Achtung Holzarbeiter! Nach einer Meldung aus Eutin sind in der dortigen Möbelfabrik von Therheyden u. Co. Differenzen ausgebrochen. Der Zuzug von Tischlern und Drechslern ist streng fernzuhalten.

Arbeiter und Genossen! Eine kampfbewegte Zeit ist in ganz Europa eingekehrt. Schauen wir um uns, so finden wir, wie sich das Volk in Belgien, Rußland, in Spanien und Schweden regt, um mehr Freiheiten zu erringen. In Deutschland tobt der Kampf des Volkes mit den Feudalherren um die Lebensbedingungen des deutschen Volkes, da man demselben die nothwendigsten Lebensbedürfnisse vertheuern will. Auch sonst noch regt es sich in Deutschland bedeutsam, insbesondere ist ein großer Theil der Gewerkschaften dabei, sich bessere Existenzbedingungen zu verschaffen. Hierüber schnell und treffend zu berichten und dabei die Interessen der Arbeiter sowohl als diejenigen der Allgemeinheit und des Volkswohls zu vertreten, ist die Aufgabe des „Lübecker Volksbote". Da es nun jedes Arbeiters Pflicht ist, sich über alle politischen und sonstigen bedeutenden Vorkommnisse, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung zu orientiren, so ist es als ganz selbstverständlich zu betrachten, daß jeder Arbeiter auch seine Arbeiterpresse hält. Der bevorstehende 1. Mai ist nun ein ganz besonders geeigneter Zeitpunkt, die Indifferenten von der Nothwendigkeit des Haltens der Arbeiterzeitung zu überzeugen. Wir erachten es deshalb auch für angebracht, zum bevorstehenden Monatsanfang unsere Freunde und Leser wiederum zu bitten und aufzufordern, für die Verbreitung der Arbeiterpresse und für Gewinnung der noch fernstehenden Arbeiter mitwirken zu wollen. Es liegt klar auf der Hand, daß der Arbeiterschaft noch viel Aufklärung in jeder Beziehung Noth thut. Auf je höherem allgemeinen geistigen Niveau dieselbe steht, um so mehr wird sie von ihren Kulturansprüchen erreichen. Es liegt dementsprechend auch im Allgemeininteresse, für das Aufklärungsmittel nach Kräften Sorge zu tragen. Hoffen wir, daß der 1. Mai nicht vorüber geht, ohne daß wieder eine Anzahl Indifferente als Leser des „Volksbote" gewonnen werden.

Arbeiterrisiko. Auf den Lubecca-Werken, vorm. W. Sparkuhl u. Co., verunglückte vor einigen Tagen der Lehrling Stüwe dadurch, daß er beim Auflegen des Riemens in die Transmission gerieth und einige Male herumgeschleudert wurde, wobei er sich eine außerordentlich schwere Verletzung des Armes zuzog. Daß das Unglück nicht noch schlimmere Folgen hatte, ist lediglich dem Umstande zu verdanken, daß sich die Transmissionswelle in einiger Entfernung von der Wand befindet. Der Schwerverletzte mußte nach Anlegung eines Nothverbandes dem Krankenhause zugeführt werden.

Heimarbeiter und Kündigungsfrist. Ein für die Heim- oder Logisarbeiter prinzipiell wichtiges Urtheil wurde in einer der letzten Sitzungen des Frankfurter Gewerbegerichts gefällt. Jene Arbeiter unterstanden bisher nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung keiner Kündigungsfrist. Durch die Neuregelung des Dienst- oder Werkvertrags im Bürgerlichen Gesetzbuch ist dies geändert. Der Schneider Gehrisch klagte, wie wir der „Volksstimme" entnehmen, gegen die Firma Bensheim u. Herrmann, bei welcher der Kläger auf Logis beschäftigt war und von der er plötzlich entlassen wurde, auf Entschädigung von 14 Tagen Lohn. Das Gericht sprach ihm die Forderung zu mit dem Hinweis auf § 623 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mehrere Gewerbegerichte Süddeutschlands haben in denselben Fällen ebenso entschieden.

Strafkammer II. Eine harte Strafe erhielt am Sonnabend der bei der Firma Sch. u. L. angestellte Kutscher K., der sich wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten hatte. Am Nachmittag des 18. Februar überfuhr der Angeklagte, der in scharfem Trabe von der Uhlandstraße kam, in der Nähe des Kolosseums die 82jährige Frau Schulz, die hierbei einen Bruch des Knies und eine leichte Kopfverletzung davontrug. Nach erfolgter Heilung ist das Knie steif geblieben. Der Angeklagte, der betrunken gewesen ist, jagte nach geschehenem Unfall davon, ohne sich überhaupt um die am Boden liegende alte Frau zu kümmern. Schließlich aber stellte sich infolge der Ermittelungen heraus, daß der Angeklagte der Thäter gewesen ist. Aus der Zeugenvernehmung ging hervor, daß der Angeklagte mit Leichtigkeit den Unfall hätte vermeiden können, wenn er nur aufgepaßt hätte. Antragsgemäß erkannte das Gericht auf 6 Monate Gefängniß. Der Angeklagte erklärte sich sofort zum Strafantritt bereit. — Etwas Erfolg mit seiner Berufung hatte der vorbestrafte Arbeiter A., der vom Schöffengericht wegen Widersetzung, Körperverletzung, begangen an Schutzleuten und Beleidigung von Letzteren 2c. zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war. Die Strafkammer setzte die Strafe auf 6 Monate Gefängniß herab.

Ueber die Haftpflicht des Gewerbeunternehmers bringt die juristische Zeitschrift „Das Recht" eine für die weitesten Kreise sehr wichtige Entscheidung; sie verdient besondere Aufmerksamkeit, weil Vorkommnisse wie die hier geschilderten nicht zu den seltenen gehören und es im Interesse der Gewerbeunternehmer wie der Gewerbegehülfen liegt, daß die Anschauungen des höchsten Gerichtshofes für Deutschland, des Reichsgerichts, in möglichst weite Kreise dringen. Das Reichsgericht entschied, daß der Gewerbeunternehmer (Wirthe, Metzger usw.) alles zu thun hat, um soweit möglich eine Schädigung der Arbeiter an ihrer Gesundheit zu vermeiden, und es kommt nicht darauf an, ob voraussichtlich dauernde oder nur vorübergehende Nachtheile entstehen werden, insbesondere hat der Gewerbeunternehmer auch für ausreichenden Luftwechsel und Beseitigung der bei dem Betriebe entwickelten Dünste und Gase zu sorgen. Ist daher ein Arbeiter durch derartige Dünste oder Gase infolge mangelhafter Ventilation des Arbeitsraumes an hochgradiger Neurasthenie erkrankt, so hat der Gewerbeunternehmer dem Arbeiter den ihm dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen, es ist nicht erforderlich, daß er die dauernde Erkrankung desselben vorausgesehen hat oder voraussehen mußte.

Die nächste Versammlung der Bürgerschaft findet am Montag, den 5. Mai statt.

Eine neue Radfahrkarte von Schleswig-Holstein und Hamburg ist von dem Mittelbach'schen Kartenverlag in Leipzig soeben herausgegeben worden. Dieselbe reicht von Kolding im N. bis Hamburg im S., von der Insel Sylt im W. bis zu den Inseln Fünen und Fehmarn im O. Diese Karte enthält nicht nur die Angabe der fahrbaren Wege, der wesentlichen Steigungen, der Entfernungen von Ort zu Ort, der nur irgendwie nennenswerthen Orte, der Eisenbahnen, Flüsse, sondern sie zeigt auch auf den ersten Blick das für den Radfahrer Wichtigste: die Art (Güte) der Straßen, sowie gefährliche Stellen. Der Preis dieser Karte, in Karton aufgezogen, beläuft sich auf 2 Mk. 50 Pfg., dieselbe ist direkt von dem Verlag zu beziehen.

Vom Hafen. Der Dampfschwimmbagger „Cyclop" kam Sonnabend Morgen im Tau des Bugsirdampfers „Neptun" an die Stadt. Zwecks Reparatur wurde der Bagger am Werkplatz der Wasserbau-Deputation vertaut. — Am linken Ufer der Trave neben dem Damm zwischen Dänischburg und Siems ist in den letzten Tagen wieder mit Vertiefungsarbeiten begonnen worden und zwar vom Bagger III nebst Spüler. Derselbe führt auf dem Revier die vorgeschriebenen Signale. Der ausgebaggerte Boden wird in den Siemser Brook gespült; es ist also, da die linke Fahrwasserseite durch die Rohrleitung gesperrt ist, der Bagger nur an der rechten Seite (Südseite) passirbar.

Feuer im Hafen. Sonnabend Nachmittag entstand an Bord des hinter der Wallhalbinsel liegenden Dampfers „Mathilde Jäde" infolge Ueberkochens von Theer ein kleineres Feuer in der Kombüse. Es gelang den Leuten, vor Eintreffen der Feuerwehr den Brand zu löschen.

Das Handelsregister weist folgende Eintragungen auf: 1. bei der Firma H. C. Koch in Lübeck: Der Kaufmann Hugo Görtz in Lübeck ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. April 1902 begonnen. Die Prokura: 1) des Hugo Görtz, 2) des J. W. S. Reitz, 3) des T. M. Buisson, 4) des O. H. Hess ist erloschen. 2 bei der offenen Handelsgesellschaft C. Böwig Nachflg. in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Wittwe des Kaufmanns J. C. K. Voß, Emma geb. Felsmann, in Lübeck ist alleinige Inhaberin der Firma. 3 bei der Firma: Riga-Lübecker Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Lübeck: Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 15. April 1902 soll das Grundkapital um 160 000 Mark herabgesetzt werden.

Festgenommen wurden am gestrigen Tage zwei Personen wegen Bettelns und eine Person wegen Trunkenheit.

Die Zollabfertigungsstelle A (für Eilgüter) auf dem Bahnhofe zu Lübeck ist aufgehoben. Infolge dessen fällt die Bezeichnung der daselbst verbleibenden Zollabfertigungsstelle mit dem Buchstaben „B" fort.

Eutin. Ein falsches Gerücht. In letzter Zeit hatte sich in unserer Stadt das Gerücht verbreitet, es seien eine ganze Reihe falscher 20 Mark-Stücke im Umlauf. Jedes Geschäftsmannes hatte sich schon eine gewisse Furcht vor diesen Falsifikaten bemächtigt. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß es sich bei diesen angeblichen falschen Münzen um echte, mit Quecksilber in Berührung gekommene Münzen handelt, die ihren vollen Werth besitzen.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Innung „Bauhütte" in Kiel lehnte am Freitag die Einigungsvorschläge des Professor Titius ab; somit sind die Verhandlungen an der Halsstarrigkeit der Innung gescheitert. Die Polizei erweist sich als treue Helferin und Dienerin des Unternehmerthums; sie arretirt Streikposten lediglich auf Veranlassung der Meister. Fürwahr ein schöner Rechtszustand. — Der Verband der Eisenindustriellen in Hamburg forderte seine Mitglieder durch Zirkular auf, an der Maifeier theilnehmende Arbeiter erst nach zehn Tagen wieder einzustellen. Die Maifeier in ihrem Lauf, hält weder Ochs noch Esel auf. — Der Jahresbericht des berüchtigten Hamburger Arbeitgeberverbandes für 1901 ist erschienen. Die Scharfmacher erklären sich gegen eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, sei es auf Kosten der Industrie oder des Staates. Die Unternehmer hätten kein Geld für solche Zwecke und der Staat solle die Arbeiter nicht zu Faulenzern und Bummlern erziehen, sondern sie auf die Sparsamkeit verweisen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Eine Mutter in Neustrelitz hatte ihr vierjähriges Töchterlein allein in der Stube gelassen, das sich dann am Herde zu schaffen machte. Die Folge davon war, daß die Kleider Feuer fingen, wodurch schwere Brandwunden entstanden. — Bei der Besichtigung eines Revolvers entlud sich in Elmshorn die Waffe und eine Kugel flog einem Schriftsetzerlehrling in die Nase. Die Kugel hat sich im Kopfe festgesetzt, sodaß der Zustand des Verletzten zu den schlimmsten Befürchtungen Veranlassung giebt. — Das Ende der Zwangsverwaltung der Kropper Anstalten ist nunmehr herbeigeführt worden. Die Anstalten sind von einer neu gegründeten Gesellschaft übernommen worden. — Großes Aufsehen erregt in Hamburg die Zahlungsstockung der bedeutenden Firma Cäsar Wehrhahn, die führend bei der letzten Salpeterhausse war. Die Stockung erfolgte durch übergroße Engagements, die auf 140000 Tons Salpeter geschätzt werden. Die Verbindlichkeiten werden auf 4½ Mill. Mark taxirt. Betheiligt sind Hamburger Banken und große Firmen, auch in London. Ein Arrangement ist wahrscheinlich. Der Salpetermarkt verhielt sich dadurch stagnirend. — Auf eingelegte Berufung hob das Oberkriegsgericht in Hamburg das Urtheil, durch welches der Zahlmeister Horst in Flensburg wegen Unterschlagung von Regimentsgeldern zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, auf, und erkannte auf 2½ Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere. — Uebel mit,

gespielt ist in Osterholz dem Hausvater des Prediger-Seminars zu Kropp, Dreyer. Er wurde am vergangenen Sonnabend wegen Bettelns verhaftet, weil er sich nicht genügend zu legitimiren vermochte, ist aber auf Beschwerde und nachdem amtlich bestätigt worden war, daß Hausvater Dreyer in Kropp wohnhaft und vom Pastor Paulsen daselbst ausgesandt sei, aus der Haft entlassen worden. Dreyer führt ein Schreiben und gedruckte Schriftstücke, welche mit dem Namen des Pastors Paulsen in Kropp unterzeichnet sind, bei sich, und hatte, als er in Teufelsmoor zur Haft gebracht wurde, bei Bekannten — nur bei solchen hat er angeblich um Liebesgaben gebeten — etwa 80 Mark zusammengebracht. Ob dieser Bettler auch einen „Zinken" in seine Papiere bekommen hat?

Oldenburg. Eine außerordentliche Freigebigkeit mit Orden hat Großherzog August bei seinem Besuche in Konstantinopel an den Tag gelegt. Nicht weniger als 65 Orden und Ehrenzeichen hat er an die Würdenträger der hohen Pforte vertheilt. Vom Sultan bis zum Botschafterkawaß herunter sind sie mit „Kreuzen" bedacht worden. Natürlich haben nicht alle einen goldenen Orden bekommen, der ist nur dem Sultan zu theil geworden. Die anderen, Minister, Boy's usw. haben billigere „Ehrenkreuze", je nach ihrem Rang bekommen. In der Residenzstadt ist man natürlich ganz glücklich und entzückt über die freundschaftlichen Beziehungen, die dadurch zwischen Oldenburg und der Türkei angeknüpft worden sind. Freilich meinen auch etliche Nörgler, diese Freundschaft könne das kleine Oldenburg theuer zu stehen kommen, wie man denn auch befürchtet, daß die Mittelmeerreise ein mächtiges Loch in die großherzogliche Kasse gerissen haben könnte, so daß eine weitere Erhöhung der Zivilliste von nöthen werde. Unmöglich ist es nicht. Unmöglich ist es aber auch nicht, daß sich nochmals eine Mehrheit findet, dem Landesfürsten eine Zulage zu gewähren, die ihm ermöglicht, die geschlossene Freundschaft mit dem Padischah alljährlich aufzufrischen.

Aus Nah und Fern.

Ueber die Sitten und Gebräuche der Kongoneger machte der vor kurzem aus Afrika heimgekehrte Arzt Dr. Mario Regondi, der drei Jahre lang im Dienste des Kongostaates stand, einem Mitarbeiter des Mailänder „Corriere della Sera" interessante Mittheilungen. „Man kann nicht sagen," erzählt er, „daß unter den Eingeborenen des Kongostaates die Vielweiberei herrsche; die Regierung würde das Zusammenleben mit mehreren Frauen nicht gestatten, aber die Neger wissen sich zu helfen; wenn sie eine Frau „satt bekommen" haben, finden sie immer Mittel und Wege, sie aus den Augen zu verlieren, so daß es ihnen möglich ist, sich mit einer anderen Frau zu vereinigen, die ihnen besser gefällt. Die zivilisatorische Arbeit der belgischen Regierung läßt sich auch auf anderen Gebieten konstatiren, so ist z. B. der Kannibalismus fast vollständig verschwunden. Barbarische Sitten und Bräuche sind allerdings noch immer unter den Negerrassen des Kongostaates vorhanden, aber doch nicht mehr so entsetzliche wie die des Menschenfleischessens. Das Tätowieren ist sehr beliebt und verbreitet. Einige Rassen haben ferner die Gewohnheit, ihre Schneidezähne von einander zu trennen, indem sie kleine Holzstückchen dazwischen stecken. Andere treiben es noch schlimmer: mittelst eines kleinen Meißels und eines Hammers schlagen sie die Ecken der Zähne weg, so daß die letzteren eine ganz scharfe, spitze Form annehmen. Der Schmerz, den diese barbarische Sitte hervorruft, ist so groß, daß die Kinder, welche ihr unterworfen werden, mehrere Tage lang fast blödsinnig sind. Eine bestimmte Religion scheinen die Kongoneger nicht zu haben, ebensowenig kennen sie gottesdienstliche Handlungen und ausgeprägt religiöse Gebräuche. Sie haben nur ein unbestimmtes, fast könnte man sagen: plumpes und rohes Gefühl, daß es irgend eine geheimnißvolle, höhere Macht giebt, die sie „Murongo" nennen; das ist wenigstens etwas, was bei ihnen der Gottidee zu entsprechen scheint. Die Todten werden begraben; als Zeichen der Trauer anläßlich des Todes einer Person stoßen die verwandten Männer und Frauen, besonders die letzteren, und die Freunde des Verstorbenen stundenlang, manchmal sogar tagelang, ein kreischendes, gellendes, unsinniges Geheul aus. Der Musiksinn ist bei den Negerrassen des Kongostaates entweder gar nicht oder doch nur in einem durchaus rudimentären Zustande vorhanden. Manchmal hört man einen Eingeborenen auf einer Art Guitarre einen kreischenden Ton hervorbringen; mit dieser „Musik" begleitet er ein improvisirtes Lied, dessen Text, der keine Spur von metrischer Form aufweist, ihm durch die allergewöhnlichsten Thatsachen und Gegenstände eingegeben wird, die der Sänger rings um sich sieht.

Lübecker Marktpreise vom 26 April

Bauern-Butter 1,10 Mk., Meierei-Butter 1,20 Mk., Hasen Stck. —,— Mk, Enten Stck. — Mk., Hühner Stck. 1,90 Mk, Kücken Stck. —,— Mk, Tauben Stck. 0,55 Mk., Gänse Pfd. —,— Mk., Flickgans — Mk., Schweinskopf 0,50 Mk., Schinken Pfd. 95 Pfg., Wurst Pfd. 1,20 Mk, Eier 12 Stck 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 1,— Mk, Karauschen Pfd 80 Pfg., Hechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

Schnell und reell. Fünfhausen 28. Herrensohlen mit Fleck 1.90 Mk., Damensohlen mit Fleck 1.40 Mk. Bei 25 Mk. in Bons ein Paar Sohlen mit Flecken gratis.

Danksagung.

Allen Denen, die meinem lieben Manne und unsern guten Vater die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, insbesondere den Kranken- und Sterbekassen der Hauszimmerleute unsern herzlichsten Dank.

Dorothea Spahrmann
nebst Kindern

Zu verkaufen 1 selbstspielendes Polyphon mit 64 Platten für Familiengebrauch
Hundestraße 36, I.

Ein neues Sopha für 25 Mk. zu verk. Beckergrube 20, pt.

Kommoden
fein polirt Mk. 14,50 frei Lübeck.
Zu besehen bei:
Lindner, Hundestraße 41.
A. Bruhns, Schwartau.

Prim Haalbstiefel, Arbeitsschuhe, Segeltuchschuhe, sämmtl. Kinder- u. Damen-Fußzeug, Hüte, Mützen, Kajen, Hemden, alle Arbeiter-Garderoben, Knaben-Anzüge, Wäsche, Cravatten, Schürzen, Wollwaaren, Woll- und Kammgarne, diverse Manufactur
empfiehlt bestens und billigst
Rud. Kracht, Ratzeburger Allee 40.
NB. Sämmtliche obigen Artikel auch zu haben bei Karl Wille, Schlutup.

Fordern Sie ausdrücklich
Hansa-Margarine
aus der
Lübecker Margarinefabrik Hansa
J. Schröder & Co.
welche stets frisch fast überall erhältlich.

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an.
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Hauptprobe
der sämmtlichen
Arbeitergesangvereine
am Mittwoch den 30. April
Abends 9 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Die Obmänner.

Maifeier 1902
am Donnerstag den 1. Mai
in sämmtl. Räumen des Vereinshauses.

Vormittags 9 Uhr:
Morgenfeier
bestehend in
CONCERT
Festrede, gehalten vom Gen. E. Fischer-Hamburg
Gesang von sämmtlichen Arbeiter-Gesangvereinen Lübecks.
Aufführungen vom hies. Arbeiter-Radfahrer-Verein.

Nachmittags 5 Uhr:
Grosser Commers
bestehend in
Concert, ausgeführt von zwei Musikkapellen,
Ansprachen, Vorträge ernsten u. heiteren Inhalts, Gesangsvorträge u. s. w.
Eintritt 20 Pfg. Das Comitee.

Karten sind zu haben bei C. Wittfoot, Hüxstraße 18, F. Leeke, Lederstraße 3, Wilh. Meuschel, Untertrave 53, im „Vereinshaus", Johannisstraße 50/52, und in der Expedition des „Lübecker Volksbote".

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Schuhmacher
(Zahlstelle Lübeck.)

Ausserordentl. Mitgliederversammlung
am Dienstag den 29. April 1902
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50|52
Tages-Ordnung:
1. Statutenberathung, eventuell Anträge zur General-Versammlung.
2. Delegirtenwahl.

Die Ortsverwaltung.

Ein Kanarienweibchen und mehrere Myrthenbäume sind zu verkaufen
Paulstraße 13.

Ein guterhaltener Kinderwagen
billig zu verkaufen Wahnstraße 39, part.

Schöne Saatbohnen
sind zu verkaufen
Lützowstraße 20, Burgthor.

Verkaufe geibkochende Magnum-bonum-Kartoffeln, 200 Pfd 3 Mk
J. Klüwer, Schwartauer Allee 133.

Gut. bürg. Mittagstisch 50 Pfg. Ludwigstr. 38, I.

F. M. & Co.
und
Presscommission
Mittwoch den 30. April
Abends 8½ Uhr
im Conferenzzimmer, Johannisstraße 50.

Holzarbeiter-Verband
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag den 29. April
Abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Berathung der Anträge zum Verbandstag.
2. Kartellbericht.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.
Recht zahlreichen Besuch erwartet
Die Lokalverwaltung.

Achtung!
Sanitätsverband
der freien Hülfskassen Lübecks.
General-Versammlung
am Mittwoch den 30. April
Abends 8¾ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1902.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Gasthof
„Stadt Schleswig"
14 Hundestraße 14
Am Donnerstag (Maifeier)
von Nachm. 4 Uhr an:
Grosses Concert
ausgeführt von der Kapelle der Civil-Berufs-Musiker, Zahlstelle Lübeck.
Ausschank von ff. Hausadier.
ff. Eisbein mit Sauerkohl.
Hierzu ladet ergebenst ein
J. C. B. Schmehl.

Waisen-Hof.
Dienstag den 29. April:
Benefiz-Ball der Haus-Kapelle.
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
A. Bux.

Verantwortlicher Redakteur für den gesammten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie der mit J. St gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich.
Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 99. Dienstag, den 29. April 1902. 9. Jahrgang.

Die Frauenfrage.

Dreiundzwanzig Jahre sind verflossen, seit — gerade als die ersten Sturzwellen des Sozialistengesetzes über die sozialdemokratische Partei hereinbrachen — August Bebel sein Buch „Die Frau und der Sozialismus" erscheinen ließ, das seitdem zweiunddreißig Auflagen erlebt hat. Es war der, nach jahrelangen Vorbereitungen und mit unermüdlichem Fleiß in's Werk gesetzte große und sehr erfolgreiche Versuch, die längst existirende, aber unter den Einwirkungen der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung immer mehr in den Vordergrund getretene sogenannte Frauenfrage unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen sozialen Frage, als integrirenden Theil derselben, vorurtheilsfrei, den Thatsachen entsprechend zu würdigen und einen Weg zu ihrer Lösung zu finden.

Von diesem Werke Bebels muß man, um gerecht zu sein, sagen, daß es — in maßloser Weise angegriffen und falsch beurtheilt von Vorurtheil, Unwissenheit und blindem Haß — geradezu bahnbrechend gewesen ist für die Klärung des Urtheils und die reinliche Scheidung widerstreitender und unvereinbarer Grundsätze und Anschauungen, betreffend die Frauenfrage, sowie für die Entwicklung einer mit der allgemeinen sozialdemokratischen Bewegung zusammenfallenden, im Geiste des demokratischen Sozialismus sich vollziehenden proletarischen Frauenbewegung. Bebel hat verhütet, daß das Frauenelement der Arbeiterklasse in das Fahrwasser der bürgerlichen Frauenbewegung gelenkt wurde — eine Eventualität, die, besonders unter dem Sozialistengesetze, sehr nahe lag. Das ist ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst.

Bebels Buch hat im Zusammenhang damit noch mehr und nicht minder Wichtiges bewirkt: eine bedeutende Förderung der Forschung und der Kritik auf dem Gebiete der Frauenfrage; es hat einen außerordentlich befruchtenden Einfluß gehabt und wird diesen Einfluß noch auf lange hinaus behalten; es wurde Anlaß für die Entwicklung einer reichen, alle Seiten der Frauenfrage umfassenden Literatur.

Jetzt hat diese Literatur abermals eine Bereicherung erfahren in dem umfangreichen Werke: „Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirthschaftliche Seite. Von Lily Braun. Leipzig. Verlag von S. Hirzel."

Die Verfasserin ist Parteigenossin, durch ihre vorzugsweise der proletarischen Frauenbewegung gewidmete propagandistische und schriftstellerische Thätigkeit seit einigen Jahren bekannt. Sie unternimmt den Versuch, die Frauenfrage „in ihrem ganzen Umfange" einer Darstellung zu unterziehen. Der Inhalt des Buches beweist, daß sie mit gutem Recht auf vieljährige, fleißige Arbeit sich berufen darf.

Wie Bebel, so giebt auch Lily Braun zunächst eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Entwickelung der Frauenfrage von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Wohlgemerkt: eine gedrängte und deshalb auch nothwendig in den einzelnen Abschnitten mehr oder weniger skizzenhafte und unvollständige Darstellung. Damit genügt ja nun allerdings die Verfasserin nicht ganz ihrer eigenen durchaus zutreffenden und hochbeachtenswerthen Erwägung, daß die große, weit über ihr Geschlecht hinausgehende Bedeutung des Emanzipationskampfes der Frau nur Demjenigen klar sein werde, „der die Entwickelungsgeschichte kennt, der weiß, welchen langen, mühevollen Weg die Frau zurücklegen mußte." Um dieser Erwägung völlig gerecht zu werden, würde eine breitere, gründlichere, erschöpfendere und umfassendere historische Darstellung nothwendig sein. Aber daraus ist kein Vorwurf gegen die Verfasserin zu folgern. Ohne Zweifel hat die Oekonomie des ganzen Werkes eine derartige Ausdehnung nach der rein historischen Seite nicht gestattet. Immerhin bietet die vorliegende Darstellung dem aufmerksamen Leser genug, um die in großen aber sicheren Zügen geschilderte geschichtliche Entwickelung der Frauenfrage ermessen zu können.

Frau Braun sieht, worin ihr völlig beizupflichten, das für das Verständniß der Frauenfrage entscheidende Moment in der wirthschaftlichen Lage der Frau. Ohne Zweifel — das hat ja auch bereits Bebel mit großer Schärfe hervorgehoben — „nur indem man die ökonomischen Thatsachen nach der ihnen zukommenden Bedeutung werthet, erschließt sich der Zusammenhang der Frauenfrage mit der sozialen Frage". Eingehend behandelt die Verfasserin die wirthschaftliche Seite der Frauenfrage, schildert die ökonomische Lage der Frau in den wichtigsten Kulturländern, bespricht die sozialpolitische Gesetzgebung, kritisirt sie, stellt die Grenzen ihres Einflusses fest und wirft einen Ausblick auf die Bedingungen, unter denen eine organische Lösung der Frauenfrage möglich ist.

Dieser mit ganz besonderem Fleiß gearbeitete zweite Abschnitt des Buches erscheint uns als der praktisch, so speziell für die Zwecke der Propaganda, des Arbeiterinnenschutzes 2c. 2c., werthvollste. Hier ist ein reiches, sehr nutzbares Material zusammengetragen und systematisch verarbeitet.

Von Wichtigkeit und Interesse ist die leicht faßliche Formulirung der Unterscheidung zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenfrage, welche die Verfasserin vornimmt:

Wesentlichster Inhalt der bürgerlichen Frauenfrage ist der Kampf um Arbeit, um unbedingte und theilweise sogar bevorzugte Zulassung der Töchter der Bourgeoisie zu allen höheren Lehranstalten und zu allen bürgerlichen Berufen; die Frau soll dem Beruf des Arztes, des Juristen, des Beamten, des Hochschullehrers 2c. obliegen dürfen.

Die proletarische Frau braucht nicht mehr zu kämpfen um Arbeit resp. um die Anerkennung und die praktische Bewährung eines Rechtes auf Arbeit; sie hat sich ihren Platz im kapitalistischen Getriebe, in der Fabrik, im Handel, in der Hausindustrie 2c. längst erobert. Für die Proletarierin ist die Arbeit, deren Zuerkennung die bürgerlichen Frauen als Mittel der Befreiung erkämpfen wollen, ein Mittel der Knechtung geworden; sie theilt das Loos des Proletariers; sie hat mit dem Manne einerlei wirthschaftliche und demnach auch einerlei soziale und politische Interessen. Der Proletarierin ist der Mann nicht der Konkurrent, sondern der Genosse im Kampf gegen das kapitalistische System und die ganze bestehende Gesellschaftsordnung. Zwischen der Frau und dem Mann des arbeitenden Volkes — oder sagen wir genauer des Proletariats — bildet sich immer mehr eine feste Interessen-Gemeinschaft, ein solidarisches Verhältniß heraus.

Daß dieses Verhältniß mit einer gewissen Naturnothwendigkeit kommen mußte, daß es Alles in Allem durchaus der Logik der Thatsachen entspricht, ergiebt sich sehr deutlich aus den umfangreichen Betrachtungen, welche Frau Braun dem Entstehen und der Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung widmet. Sie sagt damit, daß die Maschine die Bedingungen der modernen proletarischen Frauenarbeit geschaffen und ihre Ausgestaltung gefördert hat, daß das Eindringen der Frau in die Produktion zunächst den heftigsten Widerstand der Männer hervorruft; daß schließlich das Schicksal der Männer auch das der Frauen wurde, indem die Maschine, die sie in die Fabrik gezogen hatte, sie auch wieder hinaustrieb — ja allerdings nichts Neues. Aber die Art, wie, in welchem Zusammenhange die Verfasserin diesen Entwicklungsprozeß schildert, ist von Interesse.

Wer etwa geltend machen möchte, daß das von Frau Braun beigebrachte Material über den Umfang, den die proletarische Frauenbewegung heute hat, nicht ausreichend sei und eine zuverlässige internationale Vergleichung nicht ermögliche — der wolle bedenken, wie ungeheuer schwierig bei dem Mangel zuverlässiger und umfassender statistischer Erhebungen es ist, auch nur so viel Material zusammenzubringen, als erforderlich ist, um daraus sichere allgemeine Schlüsse zu ziehen. Es wird keinem begründeten Widerspruch begegnen können, daß die Verfasserin als feststehende Thatsache erachtet: „daß die proletarische Frauenarbeit im Allgemeinen in rascherem Tempo zugenommen hat, als die Männerarbeit, und viel schneller gewachsen ist, als die weibliche Bevölkerung", so daß nur in Zeiten wirthschaftlichen Niederganges von einem Verdrängen der männlichen Arbeiter die Rede sein kann, während unter normalen Verhältnissen sich zeigt, daß durch die Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten, besonders in der Industrie, die männlichen Arbeitskräfte größtentheils erschöpft wurden und die Heranziehung weiblicher unausbleiblich ist. Es wurden im Jahre 1881 in Deutschland 4 408 116, im Jahre 1895 nahezu eine Million mehr, nämlich 5 293 277 Arbeiterinnen gezählt. Wir unterschreiben das abschließende Urtheil, welches Frau Braun am Schlusse ihres Kapitels über „Die Statistik der proletarischen Frauenarbeit nach den letzten Zählungen" fällt:

„Die ganze Entwickelung der Frauenarbeit, wie sie uns aus den trocknen Zahlen entgegentritt, muß Jedem, der nicht blind ist oder sein will, das Eine klar vor Augen führen: Keine andere Erscheinung in der Neuzeit wirkt so revolutionirend wie sie. Ohne sie würde die Umgestaltung des wirthschaftlichen und sozialen Lebens, wie die Arbeiterschaft sie anstrebt, eine Illusion sein und bleiben. Denn sie legt die Axt an die Wurzeln der alten Gesellschaft; sie verwandelt das Weib, dieses konservativste Element im Völkerleben, zu einem strebenden und denkenden Menschen; sie allein ist eine große Emanzipatorin, die aus der Sklaverei zur Freiheit emporführt."

Ohne Zweifel: die Frauenarbeit wird als revolutionirender wirthschaftlicher Faktor, der unmöglich Halt machen kann vor der Grundlage der bestehenden Gesellschaft, der insbesondere die alte Form der Familie und damit auch den Sittlichkeits-Kodex der bürgerlichen Gesellschaft zerstört, immer mehr zur Geltung kommen. Ohne Frauenarbeit konnte die kapitalistische Wirthschaft sich nicht entwickeln und kann sie nicht bestehen; wesentlich mit durch die Frauenarbeit wird sie fallen und einer anderen, höheren, gerechteren und humaneren Platz machen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. 3000 Maurer sind in Bologna in den Streik eingetreten, weil die Unternehmer sich weigerten, mit ihnen wegen der Aufstellung eines Tarifes in Unterhandlung zu treten.

Ostelbische Unternehmer und Maifeier. Unserem Königsberger Parteiblatt flog folgendes „vertrauliche" Zirkular auf den Redaktionstisch:

Berlin, den 2. April 1902.

Vertraulich.

Betrifft Maifeier!

An den Verband der Metall-Industriellen für Ost- und Westpreußen.

Infolge des Beschlusses in der Ausschußsitzung vom 25. September 1899 haben wir die Verpflichtung übernommen, Sie zu bitten, den Mitgliedern Ihres Verbandes rechtzeitig die Benachrichtigung zukommen zu lassen, daß die Feier des 1. Mai in unseren Betrieben nicht geduldet wird und daß die Feiernden als Streikende zu betrachten sind. Demgemäß wollen Sie vorstehendes Ihren Mitgliedern mittheilen, damit in sämmtlichen Betrieben ein einheitliches Handeln ermöglicht wird.

Hochachtungsvoll

Gesammtverband der deutschen Metallindustriellen.

H. Schimff, Vorsitzender.

Muttersohn.

Roman von Arthur Zapp.

(11. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Karl sieht mit einem beschwörenden Blick zum Vater hinüber. Der aber wehrt mit einer ungestümen Bewegung seines Armes ab und schüttelt heftig mit dem Kopfe. Die Erbitterung des rechtschaffenen Mannes, der vor allen leichtsinnigen Geldgeschäften einen tiefeingewurzelten Abscheu hat, ist noch immer so stark, daß sie alle anderen Empfindungen verdrängt.

„Nein, nein!" schreit er. „Ich lasse mich nicht mehr breit schlagen. Nicht einen Groschen geb' ich mehr für den Nichtsnutz. Mag er zu Grunde gehen. Seine Schuld ists, seine allein. Hat er nöthig, zu schlemmen und zu prassen und den Feinen zu spielen, wenn er's Geld nicht dazu hat? Der Lump der! Bei seinen Eltern ist's ihm nicht mehr vornehm genug. Aber ich werde ihm die vornehmen Nicken schon austreiben, ich werde —"

Der schrille Ton der Flurglocke unterbricht den Zürnenden. Alle fahren erschreckt zusammen. Nur Helene Zimmermann athmet wie erlöst auf und geht hinaus. Frau Köster will ihr nach, aber die zitternden Kniee tragen sie nicht. Schwach sinkt sie auf ihren Stuhl zurück. Ein Gedanke blitzt in ihr auf, der ihr das Blut in den Adern gerinnen macht. Wenn es nur Otto nicht ist!

Und richtig, schlürfende Schritte, die sich langsam, wie zögernd, der Thür nähern, lassen sich vernehmen. Aller Augen wenden sich in größter Spannung nach der Thür. Da steht er, im Rahmen der Thür, blaß, mit verstörten Mienen, zerknirscht, ein Schuldbewußter. Das böse Gewissen hat ihn hergetrieben. Die Thür hinter sich läßt er offen.

Helene Zimmermann bringt es nicht über sich, wieder einzutreten, aber sie wagt es auch nicht, nach Hause zu gehen. Die Empfindung, daß ihre Gegenwart noch nöthig sein könnte, bannt sie, und so bleibt sie auf dem Flur hinter der halb offenen Thür stehen. Jedes Wort, das im Zimmer gesprochen wird, dringt zu ihr hinaus.

„Taugenichts! Lump!" brüllt der Alte und will sich mit geballten Fäusten auf Otto stürzen. Aber wie ein Blitz fährt die alte Frau in die Höhe. Wieder besiegt das Muttergefühl, der zähe Wille die Schwäche ihres Körpers. Mit beiden Händen klammert sie sich an den Zornigen und drängt ihn mit der ganzen Gewalt ihres Körpers zurück. Er stemmt sich dagegen und schiebt sie mit sich vorwärts. Doch mit eisernen Griffen umklammert sie seine Handgelenke, und der große starke Mann ist wehrlos, er müßte denn die arme schwache Frau mit roher Gewalt von sich stoßen.

Zu gleicher Zeit springt Karl auf seinen Bruder zu, der bleich, mit schlotternden Gliedern dasteht, und den der Schrecken und die Angst gelähmt zu haben scheinen.

„Fort doch, fort!" raunt er ihm zu und drängt ihn über die Schwelle. Otto gehorcht willenlos, eilt an Helene Zimmermann vorüber und stürzt in rasender Eile die Treppe hinab.

Mit Frau Kösters Kraft ist's vorbei. Ihre Hände lösen sich, sie sinkt erbleichend zurück, und sie würde zu Boden fallen, wenn sie nicht Karl in seinen Armen auffinge und zum Sofa trüge. Sie liegt bewußtlos auf dem Polster, mit marmorblassem Antlitz und mit geschlossenen Augen.

„Mutter!" schreit Karl erschreckend. „Mutter! Was ist Dir? Mein Gott, Mutter, so hör' doch!"

Auch Köster beugt sich erschüttert über die Ohnmächtige. „Wasser!" schreit er, sich zur Thür herumdrehend.

Helene Zimmermann eilt in die Küche und bringt schnell das Verlangte. Karl und der Vater richten die noch immer Bewußtlose mit Kopf und Rücken ein wenig in die Höhe und versuchen ihr Wasser einzuflößen und sprengen ihr ein paar Tropfen in's Gesicht. Endlich schlägt sie die Augen auf. „Wa . . . was ist denn?" haucht sie schwach.

Karl und der Vater schlagen unwillkürlich die Augen nieder. „Vater!" sagt Karl bittend, vorwurfsvoll. „Vater!"

Und auch Helene Zimmermann sieht ihn mit flehenden Blicken an. Der alte Mann steht im stillen Seelenkampf; das finster gerunzelte Gesicht kehrt er zu Boden.

„Ich . . . ich kann doch nicht mein ganzes Geld für den Taugenichts opfern!" stößt er immer noch widerstrebend hervor. „Soll'n wir beide betteln gehen, wenn wir alt sind?"

Ein wehmüthiges, trauriges Lächeln spielt um die Lippen der Erschöpften. „Ich werde Dir nicht mehr lange zur Last fallen, Vater!" Mit einem schwachen Seufzer, unfähig, sich länger aufrechtzuhalten, sinkt sie wieder wie ohnmächtig zurück.

„Mutter!" ruft Karl entschlossen. „Gräme Dich nicht, Mutter! Ich bezahl' es, noch heute bezahl' ich es. Ich gehe auf die Sparkasse und hebe mein Geld ab. Hier meine Hand darauf!" Er erfaßt ihre Hand und drückt sie.

Der alte Köster aber fährt zornig auf. „Bist Du verrückt," schreit er, „Dein ganzes bißchen Geld, das Du mühsam all die Jahre hindurch zurückgelegt hast. Du hast doch Deine Stelle gekündigt und willst Dich etabliren. Mit leeren Händen kannst Du doch nichts anfangen!"

„Dann werde ich noch 'ne Weile warten und werde mich nach einer andern Stelle umthun," ruft Karl zurück und sieht seinem Vater energisch, mit unverhülltem Unwillen in's Gesicht. „Soll ich zusehen, wie Mutter sich abhärmt und hinsiecht? Und soll ich meinen Bruder im Stich lassen, weil er mal 'n bißchen leichtsinnig gewesen ist? Herrgott, er allein ist doch nicht schuld daran. Hast Du ihn nicht selber verhätschelt und verzogen und ihm nachgegeben? Und nun er mal über die Stränge schlägt, nun willst Du ihn gleich hilflos zu Grunde gehen lassen. — Was soll denn aus ihm werden? Hat er nicht fleißig gelernt und studiert und

Die Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren in Ostelbien gute Fortschritte gemacht. Das läßt die Scharfmacher nicht mehr ruhig schlafen.

Die Bauunternehmer in Quedlinburg stellen denjenigen Maurern, welche infolge des Streiks abreisen wollen, folgende „Abgangs-Zeugnisse" aus:

Arbeitgeber-Verband des Maurer- und Zimmergewerbes
der Kreise: Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt Stadt, Halberstadt Land, Oschersleben, Wernigerode, Blankenburg.

Entlassungsschein.

Der Maurer . . . . . aus Quedlinburg hat vom 7. Februar 1902 bis zum 15. April 1902 bei dem Unterzeichneten in Arbeit gestanden, ist auf seinen Wunsch entlassen, um in den Maurerstreik einzutreten. War Mitglied der Maurer-Krankenkasse.

Quedlinburg, den 15. April 1902.

Zementbaugeschäft u. Lager sämmtl. Baumaterialien
von Wilh. Lehmann, Maurermeister,
Quedlinburg a. H.

Der Zweck einer solchen Handlungsweise ist klar: Die Unternehmer beabsichtigen damit, den Abreisenden Steine in den Weg zu legen. Glücklicherweise wird der Zweck nicht erreicht. Von 110 in den Ausstand getretenen Maurern haben bereits über 50 auswärts Arbeit gefunden; auch sonst steht die Sache der Ausständigen günstig. Wegen der Entlassungsscheine wollen die Betroffenen gerichtlich gegen die in Frage kommenden Arbeitgeber vorgehen.

Entzweiungspolitik in Solingen. Neuerdings unternommene Versuche, den alten Streit in der Solinger Arbeiterschaft wieder zu entfachen, haben nicht den von den Quertreibern erwarteten Erfolg. Im Messerschleiferverein, dessen Vorsitzender der Renegat Langenberg ist, kam dieser Tage ein Antrag auf Lostrennung vom Zentralkomitee der Solinger Gewerkschaften zur Verhandlung und Abstimmung. Das Resultat der Abstimmung ist ein vernichtendes Urtheil für Diejenigen, die aus selbstsüchtigen Interessen die Arbeiterschaft zu entzweien versuchten. Mit etwa 400 gegen 27 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Schicksale eines Streikabwehrfonds. Der vom Zentralverbande deutscher Bäckerinnungen „Germania" vor drei Jahren auf dem Zentralverbandstage gegründete große Streikabwehrfonds ist den Gründern durchaus nicht zum Segen ausgeschlagen, sondern zum „Schmerzenskind" im Verbande geworden. Laut Verbandsbeschluß hatte jedes Mitglied pro Jahr einen Beitrag zu dem Streikabwehrfonds, dessen Verwaltung dem Zentralvorstand in Berlin oblag, zu entrichten. Eine zeitlang ging die Sache glatt, dann erhoben sich verschiedene Meister in der Provinz und erklärten, sie würden Beiträge zu einem solchen Fonds, der schließlich nur den Bäckern in den Großstädten zu Gute käme, nicht zahlen. Der Berliner Polizeipräsident als oberste Verwaltungsbehörde hatte sich mehrfach mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Ausgang der vielen Streitigkeiten war, daß der so viel angefochtene Streikabwehrfonds gesperrt wurde. Die angesammelten Gelder, etwa 25 000 Mk., wurden auf der Reichsbank niedergelegt und der Verbandsvorstand beauftragt, für anderweitige Regelung dieses Streikabwehrfonds zu sorgen. . . . . Der Bäckerinnung zu Glauchau scheint die Regelung aber etwas zu langsam vor sich zu gehen, sie hat unter Klageandrohung vom Zentralvorstande die Rückzahlung der von den Mitgliedern der Innung Glauchau, als inkorporirte Mitglieder des „Germania-Verbandes", entrichteten Beiträge zum Streikabwehrfonds gefordert. Der Verbandsvorstand verschanzt sich nun hinter den Berliner Polizeipräsidenten, der den Streikabwehrfonds gesperrt hat, und hat der Bäckerinnung Glauchau anheimgestellt, eventuell gegen diese Behörde den Klageweg auf Herausgabe der Gelder zu beschreiten. Man darf gespannt sein, ob die Glauchauer Bäckermeister gegen den Polizeipräsidenten von Berlin wegen der Streikabwehrfondsgelder wirklich klagbar werden.

Von der Maifeier. Durch den Tod des Fürsten waren die aus Anlaß der bevorstehenden Maifeier geplanten Festlichkeiten in Greiz in Frage gestellt. Da die Vorbereitungen dazu in vollem Gange sind, so wären im Falle einer Landestrauer den Parteigenossen mancherlei Unannehmlichkeiten entstanden. Diese sind jedoch dadurch abgewendet, daß die Behörden den Veranstaltern der Maifeierlichkeiten anaufgefordert die Mittheilung zugehen ließen, daß keine Landestrauer eintrete und somit der Abhaltung der geplanten Festlichkeiten nichts im Wege stehe. Der letzte der älteren Reußen zeigt also noch im Tode seine Abneigung gegen preußische Einrichtungen. — Die Schneider in München haben in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, wie alljährlich, auch heuer den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu begehen und am Vormittag eine öffentliche Versammlung zu veranstalten. Ein Angehöriger der christlichen Organisation erklärte, er sei zwar im Prinzip gegen die Maifeier, doch fordere er die Christlichen auf, um den modern organisirten Kollegen die Maifeier „nicht zu verderben", die Arbeit am 1. Mai ebenfalls ruhen zu lassen. Das ist nett von den Brüdern in Christo! — In Zürich ist, wie immer, der 1. Mai für die Arbeiterschaft ein Feiertag, an dem auch die Schulen geschlossen sind. In Winterthur wird die Sekundarschule am Nachmittag geschlossen, die Primarschule giebt gegen schriftliche Anzeige jedem Schüler den Nachmittag frei. In mehreren kleinen Industriedörfern wird der ganze oder halbe Tag freigegeben. In Schaffhausen wird der Arbeiterschaft wiederum im Fall ungünstiger Witterung die Kirche überlassen.

Sozialdemokratische Wahlerfolge in der Schweiz. Bei den Kantonrathswahlen im Kanton Thurgau hat die sozialdemokratische Partei zwei Sitze errungen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Einem Gattengiftmorde ist man, wie aus Allenstein (Ostpreußen) gemeldet wird, im Dorfe Röhlau auf die Spur gekommen. Dort starb vor Jahresfrist ein Mann, dessen Frau bereits drei andere Männer gehabt und sich kürzlich wieder mit dem Wirthe Przygodda verheirathet hatte. Ostern entstand das Gerücht, der letzte Mann sei keines natürlichen Todes gestorben. Darauf verfügte die Staatsanwaltschaft die Ausgrabung der Leiche, und die Untersuchung der Leichentheile hat wirklich ergeben, daß Vergiftung durch Arsenik vorliegt. Der Staatsanwalt ließ daher die Frau Przygodda verhaften. Da der Verdacht besteht, daß möglicherweise auch die drei verstorbenen Männer vergiftet worden sind, sollen deren Leichen auch noch ausgegraben werden. — Zwei Studenten der Rechtswissenschaft, Söhne angesehener Familien in Hannover, erschossen sich in den Häusern der Eltern gleichzeitig. — Der Gipser Hartmann, der in Grenzach (Baden) seine Frau ermordet hat, ist in Basel verhaftet worden und hat sich im Gefängniß daselbst erhängt. H. war ein dem Trunke ergebener 70jähr. Mensch und hat den Mord offenbar in der Trunkenheit begangen. Die Sektion der Leiche ergab, daß die Frau mit einem Beile erschlagen und dann noch erdrosselt worden ist. — In den Vereinigten Staaten herrscht eine ganz abnorme Witterung. Während die gesammten Staaten von New-York bis San Francisco große Hitze zu verzeichnen haben, leiden die nördlichen Staaten unter starker Kälte und Schneestürmen. Die Mittelstaaten haben schwere Gewitter und Wolkenbrüche. In Illinois richtete ein Orkan schwere Verheerungen an Gebäuden und an der Ernte an. In New-York stieg die Hitze auf 96 Grad F gleich 28 Grad R. Donnerstag kamen zwei Fälle von Hitzschlag und viele Ohnmachten vor. — Die Stadt Dullas in Texas ist Mittwoch durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Zwei Personen kamen in den Flammen um, fünf wurden schwer verletzt. Der Materialschaden wird auf eine Million Dollar geschätzt. Das Feuer war an verschiedenen Stellen der Stadt, wie man vermuthet, durch Diebe angelegt worden, um so leichter Diebstähle ausführen zu können.

Wie einer zum Deserteur wird, zeigte eine Verhandlung, die vor dem Kriegsgericht der 38. Division in Erfurt stattfand. Angeklagt war der Musketier Laibach von der 11. Kompagnie des 71. Regiments wegen Fahnenflucht, Preisgabe von Uniformstücken 2c., Betrug und Diebstahl im widerholten Rückfalle. Theilweise durch die Angaben des Angeklagten, theilweise durch aktenmäßige Darstellung ergab sich folgende Leidensgeschichte: Laibach war vor seiner Dienstzeit des öfteren mit dem Strafgesetz in Konflikt gerathen und hatte u. A. zwei längere Strafen wegen Eigenthumsvergehen verbüßt. Beim Militär wurde ihm dies nachgetragen; insbesondere war es der Unteroffizier Schaubs, der sich Mißhandlungen zu schulden kommen ließ und deshalb später auch zu 10 Tagen Mittelarrest verurtheilt wurde. Auch über seinen Feldwebel klagte der Angeklagte; dieser habe ihn mit „Zuchthäusler" titulirt und ihn und einen Kameraden scharf exerzirt, so daß einmal ein Offizier dazwischen trat und fragte, warum die Leute so gezwiebelt würden. Der so Behandelte schrieb einen Beschwerdebrief an den Divisionskommandeur, worin er seine Lage offenbarte. Beim persönlichen Ueberreichen des Briefes wurde dem Beschwerdeführer die Mittheilung, daß seine Beschwerden untersucht und die Schuldigen bestraft würden, daß er selbst aber auch wegen Nichtinnehaltung des Instanzenweges Strafe zu gewärtigen habe. Nun bekam es der Musketier mit der Angst zu thun. Er machte seinem Hauptmann von dem Vorgefallenen Mittheilung, der ihm deshalb in sehr erregter Weise Vorhaltungen machte und wandte sich Schutz suchend an den Bataillons-Kommandeur, den er aber nicht antraf. Jetzt getraute sich der Musketier überhaupt nicht mehr nach der Kaserne. Er trieb sich zunächst 14 Tage in Erfurt herum, erschwindelte sich einen Zivilanzug und reiste dann nach Berlin, wo er von Miethsschwindeleien seinen Unterhalt bestritt und am 17. Februar verhaftet wurde. Das Gericht zog bei der Strafzumessung die dem Angeklagten widerfahrene Behandlung in Betracht und setzte wegen der Fahnenflucht die Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängniß ein; wegen Betrug in 7 Fällen und Diebstahl in 6 Fällen wurden ihm aber mildernde Umstände aberkannt. Da strafverschärfender Rückfall vorlag, wurde auf 5 Jahre Zuchthaus, 1050 Mark Geldstrafe oder weitere 70 Tage Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen erkannt.

Weshalb in Exin am letzten Montag die Schule ausgefallen ist, ersieht man aus dem amtlichen Theil des „Schubiner Kreisblattes". In Exin im Regierungsbezirk Bromberg hat der „Vaterländische Frauenverein", an dessen Spitze eine Gräfin steht, eine Vorstellung der Posse „Pension Schöller" veranstaltet. Einige Tage vorher veröffentlichte das „Schubiner Kreisblatt" folgende Aufforderung: „Die Herren Lehrer und Schulvorstände bitte ich im Interesse der Sache des Vaterländischen Frauenvereins, sich an der künftigen Sonntag in Degners Hotel zu Exin stattfindenden Vorstellung (vergl. Inseratentheil der „Schubiner Zeitung") recht rege mit ihren Familien betheiligen zu wollen. Für die theilnehmenden Lehrer setze ich den Unterricht am folgenden Vormittag aus. Ein sehr erquickender Genuß steht in Aussicht. Exin, den 15. April 1902. Der Königl. Kreisschulinspektor. Rosenstedt."

Krankenhaus oder Zuchthaus? Nach dem § 20 der Krankenhausordnung des Pirmasenser Spitals kann der Arzt verhängen: 1. Zimmerarrest auf kürzere und längere Dauer. 2. Abzug der Kost für einzelne Mahlzeiten. 3. Abschluß in Einzelzimmer bis zu 3 Tagen, wenn nöthig mit geschmälerter Kost oder am zweiten Tage bei Wasser und Brod. 4. Schärfere Strafen sind dem Ermessen des Arztes anheimgestellt. Auf Grund dieser Strafbefugniß hatte der Spitalarzt zwei Patienten unter Kostentziehung ca. 36 Stunden in die Baracke zu zwei Geschlechtskranken und einem an Krätze erkrankten Manne eingesperrt. Von unseren Genossen wurde daraufhin Abänderung der Krankenhausordnung verlangt. Der Stadtrath fand aber das Verhalten des Arztes „angemessen und völlig begründet." Ein Licht auf die allgemeinen Zustände im Spital wirft aber der weitere Beschluß, zu dem sich die Stadtväter herbeiließen. Es wurde beschlossen, daß Trinkgefäße für die Baracken zu beschaffen sind und daß der Verwalter den Auftrag erhält, für Beheizung und Reinlichkeit stetig zu sorgen. — Die Arbeiter zahlen pro Tag für jeden Kranken aus ihrer Gemeindeversicherung 2,50 Mk.! Freilich ist das Spital auch nicht für die „feinen Leute."

Ein Boot, das 2000 Jahre alt ist. Von einer interessanten Entdeckung in der Grafschaft Mayo in Irland weiß ein englisches Blatt zu berichten. Arbeiter, die nach Torf gruben, stießen mit ihren Spaten auf einen harten Gegenstand, den sie zunächst für einen Sarg hielten, aber nach mehrstündigem Graben förderten sie ein sehr alterthümliches Boot zu Tage, das aus dem Stamm eines Eichbaums geschnitzt war. Es ist 46 Fuß lang und zeigt gar keine Spuren des Verfalls, denn das Holz ist so hart, daß Beile und andere Werkzeuge kaum eine Spur darin hinterlassen. Augenscheinlich konnten etwa zwanzig Personen hintereinander in diesem Boot sitzen. Der Fund ist von großem Interesse, weil das Boot allem Anschein nach 2000 Jahre alt ist, und die Bewohner der Grafschaft strömen denn auch herbei und betrachten es mit der für die Kelten charakteristischen Verehrung für Alterthümer. Wahrscheinlich wird das Boot binnen kurzem in das Museum zu Dublin gebracht werden.

---

mache Nacht aufgesessen bei seinen Büchern? Und das soll nun alles vergebens gewesen sein, weil Du Dein Geld lieber hast als Deine Frau und Dein Kind!"

Er wendet sich nach dem Nagel, wo sein Hut hängt. Er reißt ihn herab und will zur Thür. Helene Zimmermanns Augen folgten ihm mit dem Ausdruck herzlicher Bewunderung.

Da stampfte der Alte plötzlich heftig mit dem Fuß auf.

„Bleib!" ruft er dem Sohne nach. „Ich werd's bezahlen . . . zum Teufel denn! Aber das sag' ich Euch, das letzte Mal ist's gewesen. Und das mach' ich mir aus: Das Zimmer in der Stadt giebt er auf. Unter meinen Augen will ich den leichtsinnigen Mosjeh haben, und auf die Finger will ich ihm sehen."

Karl hängt seinen Hut wieder an die Wand und wechselt mit Helene Zimmermann einen freudigen Blick. Frau Köster bricht in Weinen aus. Sie kann nicht anders. Die Aufregung und Angst war zu groß; sie muß sich Luft machen, soll sie nicht ersticken.

Karl und Helene Zimmermann steigen zusammen die Treppe hinab. Auf ihren Gesichtern glüht noch die Aufregung des eben überstandenen stürmischen Auftritts. Karl hat mit dem Vater verabredet, daß er ihn am Abend vom Geschäft abholen wird, und daß sie dann beide sich zu Herrn Vogel begeben wollen. Karl hat nur rasch ein paar Happen zu sich genommen und eilt nun zur Fabrik, damit er nachher etwas früher Feierabend machen kann.

Helene geht nur schnell auf ein paar Minuten nach Hause, um sich für den Nachmittag und Abend Urlaub zu erbitten, denn Frau Köster fühlt sich so schwach und hinfällig, daß sie sich hat ins Bett legen müssen.

Stumm gehen die beiden jungen Leute eine Weile neben einander auf der Straße dahin. Karl blickt Helene verstohlen von der Seite an. Ein warmes Gefühl steigt in ihm auf. Es ist ihm, als ob die stürmische Stunde, die sie soeben gemeinsam durchlebt, sie einander noch mehr genähert habe, als ob die Familienvorgänge, deren Zeugin sie gewesen, sie noch inniger mit ihm und den Seinen verbinde. Da fährt ihm plötzlich die Erinnerung an die Ereignisse des letzten Abends durch den Kopf. Im Nu steht die Szene im Zirkus, die sich tief in sein Gedächtniß gegraben, vor ihm, und sein Gesicht verfinstert sich.

„Fräulein Helene," tritt es ihm unwillkürlich auf die Lippen, „wie war es gestern Abend? Haben Sie sich gut amüsirt?"

Sie erröthet tief, und mit gesenkten Blicken erwidert sie kleinlaut: „Ich hätte ihrem Rath folgen, ich hätte nicht mitgehen sollen."

Seine Augen funkeln; man sieht, wie auch in ihm die Gluth emporschießt. „Hat Sie Jemand beleidigt?" fragt er heftig.

Sie schüttelt mit dem Kopf. „Aber ich schäme mich so sehr vor Ihnen," gesteht sie. „Bin ich nicht mit schuld daran, daß Ihr Bruder sich in Ausgaben und Schulden gestürzt hat?"

„Aber Fräulein Helene," beruhigte er sie, „die drei Mark für das Zirkusbillet haben doch wahrhaftig den Kohl nicht fett gemacht. Deshalb brauchen Sie sich auch nicht den geringsten Vorwurf zu machen."

Sie heftet noch immer den Blick nieder auf die Steine. „Und nachher," beichtet sie weiter, „nachher im Restaurant das Abendbrod und der Wein . . ."

Karl zuckt leise zusammen, seine Augenbrauen runzeln sich aufs neue, und er athmet schwer und hastig. „Da sind Sie wohl noch sehr lange vergnügt beisammen gewesen?" fragt er und seine Stimme hat einen eigenthümlich heiseren Klang.

Sie bewegt wieder verneinend das Köpfchen. „Ich hab's nicht lange ausgehalten," antwortet sie, „kaum eine halbe Stunde. Im Zirkus, ja, da war's ja himmlisch schön. So etwas Großartiges hatt' ich ja noch nie gesehen. Und ich habe an gar nichts gedacht, sondern nur immer gesehen und gesehen. Aber dann nachher im Restaurant, da habe ich immer das Gefühl gehabt, als ob ich etwas Unrechtes thäte. Und ich habe gar nicht mehr froh sein können. Die anderen jungen Mädchen aber waren so ausgelassen, und ihre Reden waren so . . . so ungenirt . . . da bin ich denn aufgestanden und habe gethan, als ob mir nicht gut wäre. Und noch ehe Ihr Bruder seinen Ueberzieher vom Nagel genommen, war ich schon hinaus auf die Straße. Ich war froh, als ich erst glücklich in der Pferdebahn saß."

Karl athmet tief und laut auf. Ueber seine Lippen drängen sich die freudigen Worte: „Das war recht von Ihnen, Fräulein Helene!" Dabei leuchtet ihr aus seinen Augen ein so inniges, lebhaftes Gefühl entgegen, daß sie, rasch wieder über und über erglühend, ihr Gesicht senkt und ihre Hand hastig zurückzieht.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Von der „Hütte" (Dresden, Verlag H. Wallfisch) ist soeben das zweite Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Melchior Meyr. (Fortsetzung.) — Der Heideknabe. Gedicht von Hebbel. — Der Lehrling im Wandel der Zeiten. Von Adolf Braun. (Schluß.) — Die Kaulquappen. Märchen von Ewald. — Das neue Evangelium. Von Julian Borchardt. — Der Boden, auf dem du stehst. Von Curt Grottewitz. (Fortsetzung.) — Wilhelm Busch. Von John Schikowski. — Trotzkopf. Novelette von Alexander L. Kielland. — Märchen. Gedicht von Ch. F. D. Schubart. — Politik. — Notizen. — Kunstbeilage: Abend. Nach einer Lithographie von Otto Fischer.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.